

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 62 (1917)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschl, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 6. 70	Fr. 3. 60	Fr. 1. 90
„ direkte Abonnenten { Schweiz: „ 6. 50	„ 3. 40	„ 1. 70	„ 2. 35
„ Ausland: „ 9. 10	„ 4. 70		
Einzelne Nummern à 20 Cts.			

Inserate:

Per Nonpareillezeile 30 Cts., Ausland 40 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli - Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2
und Filialen in Basel, Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne, Genf usw.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 10 bis 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

Deutschunterricht und vaterländische Erziehung in der Mittelschule. IV. — Sprache und Sprachleben. IV. — Thurgauische Sekundarlehrerkonferenz. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Der pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 15.



Im ehemaligen Hotel Schweizerhof

Elementarabteilung — Sekundarschule — Gymnasium — Realgymnasium — Industrieschule (Vorbereitung auf Maturität und Eidgen. Techn. Hochschule) — Handels- und Sprachschule — Kleine Klassen — Individualis. Behandlung der Schüler in Unterricht und Erziehung. — Charakterbildung — erstklassige Lehrkräfte — Internat und Externat — Einzelzimmer — über 60,000 m² eigene Park-, Garten- und Sportanlagen. — Mässige Preise. 518

Beste Erfolge in den Maturitätsprüfungen.

Erholungsbedürftige Kinder und junge Töchter

finden in meinem am Walde sonnig und nebelfrei gelegenen 206

Kinderheim Oberschan (St. Galler Oberland)

Hebevolle Aufnahme, Erziehung u. individ. Unterricht. Ferienkinder. Beste Referenzen u. Prosp. Frau Pfarrer Castelberg-Bürgisser, dipl. Lehrerin.

Nervöse Kinder,

448

überhaupt Kinder, deren Erziehung aus irgend einem in Nerven oder Psyche gelegenen Grunde sorgfältige Leitung und spezielles Verständnis erheischt, nehme ich zu heilpädagogischer Behandlung und Erziehung in mein ruhig auf dem Zürichberg gelegenes Haus. Dr. med. Hans Hoppeler, Zürich 7.

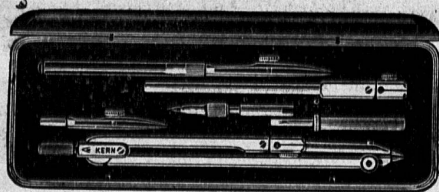
Konferenzchronik siehe folgende Seite.

Kern Aarau

Gegründet 1819
Telegramm-Adresse:
Kern, Aarau
Telephon 112

Präzisions-Reisszeuge

in Argentinan 394 b



Katalog gratis
und franko

Mathemat.-mechanisches Institut Kern & Co. A.-G., Aarau.

Alle Schulhefte

liefert prompt

501

Bücherfabrik Oerlikon Hans Fausch

J. Ehrensam-Müller

Zürich-Industriequartier

Schreibhefte-Fabrik mit allen Maschinen der Neuzeit
auf beste eingerichtet. — Billigste
und beste Bezugsquelle der Schreibhefte jeder Art.

Zeichnenpapiere in den vorzüglichsten Qualitäten
sowie alle anderen Schulmaterialien.

Schultinte. Schiefer-Wandtafeln stets am Lager.
Preisocourant und Muster gratis und franko. 358 a

Ofenfabrik Sursee

LIEFERT die BESTEN
Heizöfen, Kochherde
Gasherde, Walchherde
Kataloge gratis!

45

Patentierter junger, gewissenhafter

Mathematiker

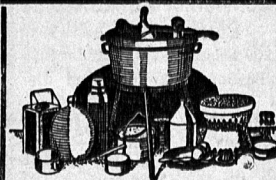
mit akadem. Bildung (verheir.), mit gut. Zeugnissen, sucht Dauerstellg. Offerten unter Chiffre L 565 Z an Orell Füssli - Annoncen in Zürich.

Schirm verwechselt!

Anlässlich der Synode in Winterthur habe ich im „Rheinfels“ oder in der „Blume“ meinen Schirm verwechselt. Der von mir heimgebrachte trägt die Firma: A. Glatz, Frauenfeld. 565

Um gef. Austausch bittet
E. Höhn, Sekundarlehrer,
Zürich 3.

Die Schrift: Die Nährsalze und ihre Wichtigkeit zur Bluterneuerung versendet gegen Einsendung von 80 Cts. in Marken der Reformverlag in Sutz (Bern). 8



Aluminium-Feldkochkessel

neues Modell mit Aufsatzdeckel und zusammenlegb. Dreifuss, Gamellen jeder Art, sowie sämtliche Touristen- und Reise-Artikel u. diverse Kochgeschirre. 540

I. Aluminium-Spezialgeschäft
J. LÜTHY, Zürich 1
Nachf. von A. Suri, Storchengasse 13.

Billigste Preise!

— Aus Schülerheften. Der Vater drückte über meine Unerfahrenheit nur ein Auge zu. — Steinböcke sind solche Tiere, die aus Stein gehauen sind. — Wenn zwei Bürger vor Gericht einen Streit ausmachen, so heisst man das eine Prozeßion. — Alle wunderten sich, dass ich heute so fröhlich war wie nie seit dem Begräbnis meiner Eltern. — Die Eidgenossen zündeten auf dem Rütli ein Feuer an, damit sie es sahen, wenn einer beim Schwören nur zwei Finger aufstreckte.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1917.

Samstag, den 21. Juli

Nr. 29.

DEUTSCHUNTERRICHT UND VATERLÄNDISCHE ERZIEHUNG IN DER MITTELSCHULE. (VORTRAG, GEHALTEN AN DER VERSAMMLUNG SCHWEIZER. DEUTSCHLEHRER IN LUZERN.) Von Dr. FRITZ HUNZIKER (GYMNASIUM ZÜRICH).

Nicht die Schule allein wird ihre Hefte durchzusehen haben, auch der Lehrer. Wer nationale Gesinnung wecken will, muss selber national gesinnt sein; wer es gerade in der tiefgehenden Weise tun will, wie es dem D.-U. erfreulicherweise möglich ist, muss selber durch unablässige, vertiefende Arbeit zu einem selbständigen und freien nationalen Standpunkt gelangt sein, muss ihn immer aufs neue weiten und klären. Der deutschschweizerische Deutschlehrer hat hier einen besonders schwierigen Stand: er muss zu unserm nördlichen Nachbar Brücken schlagen, und er muss den Schüler auf bestimmt abgegrenzten geistigen Gebieten mit diesem Nachbar gemeinsame Wege führen. Aber er muss ängstlich darüber wachen, dass die Grenzen dieser Gebiete nicht überschritten werden, dass er nicht ob der steten Fühlung mit diesen Gebieten sich deutsche geistige Gesinnung überhaupt aneigne und sie auf den Schüler übertrage. Denn jene geistige Gesinnung ist — wie dieser Krieg zur Genüge bewiesen hat — oft weitgehend mitbestimmt von der politischen Gesinnung. Und macht sich der Schüler jene geistige Gesinnung überhaupt zu eigen, so wird damit zugleich seine Widerstandskraft gegen eine politische Kultur geschwächt, die nie und nimmer die unsrige werden darf. Hier muss der Deutschlehrer ganz klar sehen; er muss sich einen Zwiespalt schaffen, den er — in schmerzlichem Ringen vielleicht — sich erkämpfen muss, aber er muss ihn schaffen und besorgt sein, dass er nie überbrückt wird. Das ist für den Schweizer, vor allem für den Deutschschweizer, ein hartes Stück, für den Ausländer schlechterdings unmöglich — die daraus für die Besetzung von Deutschlehrerstellen abzuleitende Folgerung ergibt sich von selbst.

Ob freilich — es sei dies hier eingeschaltet, ohne dem verehrten Referenten des Nachmittags irgendwie vorgreifen zu wollen — diese nationale Gesinnung des Lehrers durch eine Erweiterung der Hochschulausbildung gefördert werden kann, ist eine andere Frage. Die Hochschulausbildung wird auf diese wichtige Seite des Deutschunterrichts, auf die allgemeine und verantwortliche Aufgabe des Lehrers der Muttersprache in dieser Richtung immer und immer hinweisen müssen; im übrigen wird sich der Lehrer hier die Fähigkeit und

den Willen tiefen, innern Erlebens bewahren müssen; denn was er hier seinen Schülern gibt, kann nur Erlebtes, nicht Erlerntes sein und kann nur als eigenes, nachhaltiges Erlebnis wirken.

Unsere Schülerschaft wird sich unter dem neuen Kurs nicht anders einzustellen haben; sie ist glücklicherweise national gesinnt; ihre Gesinnung muss nicht geschaffen, nur angeregt und gefördert werden; die Schüler werden die ersten sein, die sich freuen, wenn sie betätigt wird. Um so mehr wird es Pflicht der Lehrerschaft sein, mit unvorsichtiger Kritik über vaterländische Dinge in der Schule zurückzuhalten, um nicht wertvolle Keime zu zerstören und jene hohlen und vorlauten Nörgler und Skeptiker zu züchten, die wir ein für allemal verbannen wollen; gesunde Kritik wird sich bei Leuten, die selbständig denken gelernt haben, im rechten Mass und zur rechten Zeit von selbst einstellen.

Die v. Erz. innerhalb des D.-U. braucht aber nicht nur Raum, sondern auch Zeit; mit ängstlicher Hast und Hetzerei wird nichts erreicht; die so wichtigen Besprechungen müssen in aller Ruhe vor sich gehen können. Daraus soll nun nicht ohne weiteres die Forderung nach Stundenvermehrung hergeleitet werden. Wir wollen zunächst selber in uns gehen und prüfen, wo wir, um Raum und Zeit zu schaffen, zusammendrängen können. Da scheint mir ein Abrüstungsversuch bei der Literaturgeschichte nicht unangebracht. Die Literaturgeschichte hat den D.-U. mancherorts überwuchert; schliesslich macht sie nicht den D.-U. der oberen Klassen, sondern nur seinen wichtigen Bestandteil aus, und es ist weder unser Amt noch unser Wunsch, ausschliesslich künftige Literaturhistoriker vorzubilden. Beschränkung auf Hauptpersönlichkeiten und Hauptabschnitte — im übrigen knappe Verknüpfung — muss unsere Losung sein — weniger in die Breite, mehr in die Tiefe gilt hier auch für uns.

Wie der zur Erfüllung unserer Aufgabe notwendigen Bedingungen, so sei auch der zu vermeidenden Gefahren gedacht. Vor allem der Hauptgefahr — der Einseitigkeit! Die v. Erz. darf nicht auf Kosten der allgemeinen Erziehungsaufgabe des D.-U. oder besser gesagt der Muttersprache in sein Programm aufgenommen und durchgeführt werden. Da ist es freilich eine unglückliche Fügung, dass die neue Pflicht in einem Moment an den D.-U. herantritt, da ihm von anderer Seite und aus andern Gründen sowieso neue Aufgaben erwachsen. Wenn die Muttersprache mit andern Gesinnungsfächern (neue Sprachen und Geschichte) mehr und mehr in den Mittelpunkt des modernen Mittelschulunterrichts rückt und so das Deutsche zum eigentlichen Zentralfach

Anmerkung. M.-Sch. = Mittelschule; D. U. = Deutschunterricht; v. Erz. = vaterländische Erziehung.

wird, so muss es um so mehr seine weltbürgerlichen Erziehungswerte entwickeln und pflegen. Der Deutschlehrer sieht sich also auch hier gezwungen, Mauern aufzurichten wie auch niederzureissen. Das lässt sich schon vereinen, vorausgesetzt, dass das eine wie das andere am rechten Orte und zur rechten Zeit geschieht. Denn nationale Gesinnung schliesst weltbürgerliche Gesinnung nicht aus, sie zieht im Gegenteil aus ihr wertvolle Kräfte; unsere nationale Gesinnung steht zudem glücklicherweise, dank der weitgehenden Verkörperung, die weltbürgerliche Ideen wie Toleranz- und Freiheitsidee in unserm Volksstaat gefunden haben, dem Weltbürgertum gar nicht so fremd und fern gegenüber wie die nationale Gesinnung imperialistischer Grossstaaten. Wenn wir also nur nationale Gesinnung pflegen würden, ohne auch den Blick für Art und Pflicht des Weltbürgers zu weiten, würden wir uns eines der erhabensten Mittel begeben, unserer Aufgabe in der grosszügigen Weise gerecht zu werden, die unser Fach erlaubt. Diese Überlegung allein wird uns vor solchem Missgriff bewahren. Wir werden es — um ein schönes Bild aus einem Vortrag unseres verehrten Kollegen Bohnenblust zu gebrauchen, halten wie unsere Alpenriesen, die weit über unsere Grenzen blicken und doch mit breitem Fuss fest und unverrückbar im heimischen Grunde stehen.

Eine zweite Gefahr, die uns droht, ist die rein äusserliche Auffassung unserer Aufgabe. Ich glaube, man darf diese Gefahr nicht übertreiben. Unser Unterricht zwingt sowieso zu steter Verinnerlichung, und wenn wir nur eine Viertelstunde über das Wesen der v. Erz. in unserm Fache nachdenken, so werden wir nicht in Versuchung kommen, diese Erziehung mit der Lektüre von Frau Regel Amrain und des Fähnleins der sieben Aufrechten für erledigt zu halten.

Wie an Voraussetzungen und Gefahren, wird es den Bestrebungen, zu deren Sprecher ich mich mache, nicht an Gegnern fehlen; auch auf sie sei mit kurzen Worten hingewiesen.

Da werden sich vor allem die Vertreter der gerade auch in Mittelschullehrerkreisen selbst vorhandenen, an und für sich bestechenden Ansicht zum Worte melden, dass die Forderung nach nationaler Durchdringung unseres Mittelschulunterrichts nur ein Zugeständnis an die gegenwärtigen Zeitumstände, an eine Art Kriegspsychose sei, und dass man diese Neugestaltung nach dem Krieg lästig empfinden und lächelnd ad acta legen werde. Diejenigen, die so reden — aus Kurzsichtigkeit oder aus persönlicher Abneigung gegen die Sache — übersehen, dass im Gegenteil gerade nach dem Kriege die Mittelschule ihre nationale Erziehungsarbeit mit doppelter Kraft beginnen muss. Nach dem Kriege werden Überfremdungswellen von noch nie erlebter Stärke auf uns einströmen und unser Land zum Tummelplatz ihrer verderblichen Kräfte machen. Da müssen wir gerüstet sein — wenn unsere militärische Grenzwehr ihre Posten verlässt, muss unsere geistige mo-

bilisiert sein. Sie wird nicht bloss zu verteidigen, sie wird auch zu werben haben, denn die Lösung der Einbürgerungsfrage wird uns eine grosse Anzahl von Neubürgern bringen, die nicht nur äusserlich, auch innerlich unserm Volkstum und unserm Volksempfinden angeglichen werden müssen. Hier muss die Volks- und die Mittelschule einspringen; sie muss und kann als wertvolles Instrument der Angleichung wirken. Wer noch nicht einsieht, dass der heutige Mittelschulunterricht in den Rahmen der Überfremdungsfrage gestellt werden muss, dass heute ganz neue und andere Bedingungen seinen Kurs bestimmen als noch vor zwanzig und dreissig Jahren, der hat nichts aus der Vergangenheit und nichts für die Zukunft gelernt.

Weitere Widerstände werden von denen ausgehen, welche der M.-Sch. ihren Charakter als rein wissenschaftliche Anstalt bewahren wollen und in der neuen Färbung einen Fremdkörper erblicken. Ihnen ist entgegenzuhalten, dass es sich gerade bei der heutigen Weltkatastrophe bitter gerächt hat, wenn bisher die Mittelschule den künftigen Führern des Volkes allzu einseitige Verstandesschulung und zu wenig Gefühlsentwicklung zuteil werden liess und dem Zufall anheimstellte, ob der eine oder andere doch die Fühlung mit dem Volksganzen finden werde. Aber noch aus einem andern Grunde muss eine Änderung eintreten: Was so viele hoffnungsvolle Kräfte in unserer heranwachsenden Jugend abirren, sich zersplittern oder gleichgültig beiseite stehen lässt, ist der Mangel einer festen, inneren Leben spendenden Gesinnungsgrundlage. Auf religiösem und auf moralischem Gebiet hat man darum neue packende Ziele gesteckt, warum sollte nicht auch die vaterländische Gesinnung einen Teil dieser Grundlage bilden, warum sollte es nicht möglich sein, auch hier ein alle Volksglieder umfassendes Ideal aufzurichten? Man verwechsle das ja nicht mit Erziehung zum Chauvinismus; wir werden immer gerne von andern nehmen, was uns auf unserm Wege fördert, aber wir haben auch so manches — der Krieg hat das zur Genüge gezeigt — was wir niemals aus der Hand geben, worauf wir stolz sein dürfen und stolz sein müssen — gerade im Interesse einer künftigen europäischen Kultur, der wir vielleicht in mancher Hinsicht am nächsten kommen. Uns hier aufgeben hiesse den Entwicklungsschritt dieser kommenden Völkercultur verlangsamen, wenn nicht überhaupt hemmen; für uns darf das gelegentlich gedankenlos hingeworfene Wort, Patriotismus sei kein Kulturwert, nicht Geltung haben.

Die letzte Gruppe der Gegner endlich steht in unseren eigenen Reihen — es sind die, welche von dem neuen Stand der Dinge eine Herabwürdigung des D.-U. befürchten, welche für seine Durchgeistigung und Reinheit bangen. Ich kann diese Bedenken nicht teilen. Wenn mit der vaterländischen Erziehungsaufgabe der D.-U. eine allgemeinere Färbung erhält, wenn durch sie einem schwächlichen Literaten- und Ästhetentum, das sich dann und wann schon breit zu machen beginnt, die Tür

gewiesen wird, so schadet das nichts; wir haben keine Literaten und verbildete Ästhetiker zu züchten, sondern kraftvolle, tüchtige, allgemein gebildete Männer, die sich des Zusammenhangs mit ihrer Heimat und ihrem Volkstum stets bewusst sind. Es liegt aber auch im ureigensten Interesse unseres Faches, wenn wir darauf halten, die besten Auswirkungen unserer vaterländischen Eigenart im unsanvertrauten Nachwuchs zu wecken und zu hegen. Denn auch die Träger unserer künftigen literarischen Entwicklung bedürfen dieser, vom klaren Glanz unserer Seen und Firne, vom würzigen Erdgeruch unserer heimischen Flur durchdrungenen Eigenart; ihr ist es zu danken, wenn je und je kräftige und gesunde Nährströme von uns der literarischen Kultur des gesamten deutschen Sprachgebietes zugeflossen sind, und dieser kostbare Jungbrunnen soll ihr erhalten werden.

Gewiss, all dies erfordert da und dort Bruch mit dem Alten, Anpassung, Neuschöpfung und Neueinstellung. Aber das alles, wenn es überhaupt ein Opfer bedeutet, ist ein kleines Opfer. Bedenken wir: wir erleben es, dass mächtige Herrscher vom Strom der Zeit mitgerissen werden oder sich ihm beugen müssen; in unserm Volksstaat sind wir alle Herrscher, auch wir müssen umlernen, und es entspricht nur unserer Würde, wenn wir, die Zeichen der Zeit erkennend, es freiwillig tun. Wir sind ja in der glücklichen Lage — bis jetzt wenigstens, keine Ruinen wieder aufbauen, keinen Obdachlosen ein neues Heim schaffen zu müssen. Auch unser Haus jedoch hat sich als morsch erwiesen, und unsere freudige Pflicht soll es sein, dasselbe auszubauen und für kommende Stürme zu rüsten.

Geehrte Anwesende! Wir leben in einer grossen Zeit, die uns allen ihren unauslöschlichen Stempel aufdrücken wird: den Stempel des Grauens — gewiss. Und doch wohl auch den eines köstlichen und befreienden Erlebens, das wie eine grosse, stille Freude über so manchen von uns gekommen ist. Wenn ich Ihnen hier aus diesem Erleben heraus einiges mitgeteilt habe, so bin ich mir wohl bewusst, dass es mein besonderes, bescheidenes Erleben ist, dass ich Ihnen weder Unfehlbares noch Vollkommenes gesagt habe. Aber ich glaube wenigstens, Ihnen gezeigt zu haben, was für eine schwere Aufgabe unser wartet, wenn wir sie so lösen wollen, wie es dem Geist der Sache und dem Geist unseres Faches entspricht. Doch es ist ein altes Gesetz, dass schwierige Aufgaben zum Spiel der Kräfte besonders locken — möge es auch hier gelten! Der frische Geist, der durch Europas Lande zieht und sich mächtig ringend regt, der herbe Wind, der um unsere heimischen Berge streicht, sie mögen uns stählen, dass wir tun, was die Zeit gebietet, jeder an seinem Ort, und jeder nach seinem Vermögen!

Klassenlesen. *Schweiz. Illustr. Schülerzeitung* Nr. 3: Kind auf dem Berge. Zwei Ferienzüge. Auch ein Verein. Der Porträtmaler (Bild). Die Kirschenkatri. Der Siebenschläfer. Die Eintagsfliege. Rinderherde in den Alpen (Bild). Auf dem Maiensäss. Zapfstreich. Rätsel u. a. (Bern, Buehler. Fr. 1. 50 jährl.)

SPRACHE UND SPRACHLEBEN. Von FRITZ KÜBLER, ZÜRICH. (Schluss.)

III. Noch weit wichtiger als die Lehnübersetzung ganzer Wörter ist die Übernahme grammatischer Elemente; beispielsweise von Vorsilben oder Endungen; indessen ist diese Frage noch zu wenig studiert, als dass man schon bestimmte Behauptungen im einzelnen wagen dürfte.

Es erhebt sich endlich die Frage, nach welchem Grundsatz all die vielen und so verschiedenartigen Vorgänge im sprachlichen Leben geordnet werden könnten. Wenn wir das System einer Sprache als das Herkömmliche, das allgemein Anerkannte und Befolgte in die Mitte unserer Betrachtung stellen, so lassen sich die Änderungen gruppieren in solche, welche

1. dieses System nicht beeinflussen,
2. eine ihm günstige Wirkung ausüben, indem sie es stärken und befestigen, und
3. ihm entgegenstehen, es stören.

Bei den Gruppen 1 und 2 handelt es sich um Analogiebildungen, die entweder nach einem gegebenen Muster durch entsprechende Verknüpfung anderer Elemente geschehen oder im Sinne einer Vereinheitlichung vor sich gehen. Z. B. *déculotter* — *dépanlonner* oder die Konjugation von

trouver	trouve	trouvons
pleurer	pleure	pleurons
gegenüber pouvoir	peux	pouvons.

Darnach wäre die Futurbildung *allerai*, *allerons* von *aller* gar nichts Aussergewöhnliches und ja nicht etwa als krankhafte Erscheinung aufzufassen, wie denn überhaupt das Streben nach Systematisierung eine durchaus normale Äusserung des Geistes darstellt. Die Kindersprache liefert besonders viele solcher Beispiele. Allzuoft schliesst man daraus auf Fehler oder Irrtümer der kindlichen Verstandestätigkeit, während man sie viel richtiger einschätzen würde, wenn man sie zurückführte auf das noch mangelhaft entwickelte Gedächtnis der Kinder, die noch nicht alle die verschiedenen sprachlichen Formen sich gemerkt haben und darum besonders leicht geneigt sind, eine Ausnahme, die einer allgemeinen Regel entgegensteht, zu unterdrücken.

Als Beispiele zur dritten Gruppe mögen dienen:

A. Zeppelin — *dirigeable* — *cigare*.

Die Ersetzung des zweiten durch das dritte Wort geschieht zufolge einer Assoziation; das bestimmende Element tritt an die Stelle des bestimmten oder auch umgekehrt.

B. *Veux-tu mes impressions femmes ici?*

In dieser Wendung nimmt „*femmes*“ den Charakter eines Adjektivs an, ähnlich wie es dem Substantiv „*bête*“ in dem Ausspruch „*C'est bête*“ oder in der Verbindung „*un enfant bête*“ ergeht. Umgekehrt wird das Eigenschaftswort „*drôle*“ zum Hauptwort, wenn wir sagen: „*un drôle de mot, une drôle de femme*“. Das Adverb „*ici*“ (s. Beispiel oben) nimmt die Bedeutung des deutschen „*hiesig*“, also eines Adjektivs an.

Die Beurteilung und Einordnung der sprachlichen Tatsachen geschieht gewöhnlich auf Grund der herkömmlichen grammatischen Sprachbetrachtung. Man kennt lautliche Veränderungen, Erscheinungen der Flexion, der Wortbildung und der Syntax. Hier könnte man von einer objektiven Gruppierung reden. Daneben ist aber auch eine subjektive denkbar, wobei man nicht das Endresultat in erster Linie ins Auge fasste, sondern darauf ausginge, den Gedanken, überhaupt den geistigen Vorgang aufzuspüren, der als die Ursache einer sprachlichen Veränderung aufgefasst werden dürfte. Ein Ineinandergreifen von Linguistik und Psychologie ist allerdings dabei nicht zu umgehen. Es wird sich zeigen, dass jede Neuschöpfung einen Gedanken, und wäre er im Moment auch dem Sprechenden selbst unbewusst, zum Ursprung hat.

Man müsste also erst den psychologischen Zustand des Sprechenden in dem gegebenen Augenblick zu ergründen suchen und dann zum Studium der lautlichen Erscheinung fortschreiten. Man müsste ferner — was den einen und andern aus der alten Schule hervorgegangenen Sprachgelehrten etwelche Überwindung kosten dürfte — gänzlich von der Geschichte, der Vergangenheit der Sprache absehen und nur die Gegenwart, aber diese um so gründlicher beobachten. Bei jedem Sprechenden, vornehmlich aber in sich selber wird man jederzeit ein überreiches Beobachtungsmaterial vorfinden und ungezählte Anregungen zu sprachlichen Untersuchungen erhalten. Eine wesentliche Einschränkung darf allerdings nicht übersehen werden: Es kann für derartige Forschungen nur die Muttersprache, bzw. der Dialekt der betr. Versuchsperson in Frage kommen. Im Vordergrund der Betrachtung steht nicht mehr die materielle, tatsächliche Änderung, das äussere Ergebnis, sondern das Warum und das Wie des Vorganges, die allmähliche Verschiebung in der Art der Auffassung, „des Denkens“.

Selbst die phonetischen Gesetze, die sich bisher vornehmlich auf die Physiologie stützten, rücken nun in eine neue Beleuchtung. Die lautlichen Veränderungen sind nach Vossler und Bally nicht rein physiologische oder physische Vorgänge, sie haben vielmehr einen psychologischen Ursprung.

Die Wendung: „*par ce que je vois*“ wird zu „*parce que je vois*“;

cela peut être wird zu *peut-être*,

weil der eine jeweils zugrunde liegende Gedanke auch nach einem einzigen Zeichen verlangt. Eine solche Verschmelzung zu einem Wort hat also nichts Pathologisches an sich, noch ist sie als nachlässige Aussprache zu tadeln. Je häufiger ein solcher ursprünglich durch mehrere Elemente ausgedrückter einfacher Gedanke geäußert wird, eine um so einfachere, geläufigere Form nimmt auch sein konkretes Zeichen an.

So wurde aus *mon sieur* = *monsieur*,

aus *ma dame* = *madame* — *maam*

Wenn daneben: *mon chapeau* mit der überwiegen-

den Zahl entsprechender Ausdrücke in dieser Gestalt erhalten geblieben ist, so beruht das einmal auf dem weniger häufigen Vorkommen und sodann auf dem besondern Gewicht des Fürwortes „*mon*“, das hier eben noch den Gegensatz zu „*ton*“, „*son*“ oder zu dem blossen „*le*“ ausdrückt.

Bei den angeführten und ähnlichen Beispielen ist also die Häufigkeit der Verwendung das Massgebende. Dies ist aber im Grunde ein psychologisches Moment. Dasselbe gilt von dem Bestreben, im Interesse möglicher Klarheit gewisse Laute voneinander abzuheben, zu trennen. Das geschieht, wenn Leute aus dem Volk statt *casserole* = *castrole* sprechen, oder wenn aus *essere* = *estre* = *être* wird.

Die Aussprache ändert sich ferner, je nachdem man schneller oder langsamer spricht, was wiederum die Folge des besondern psychischen Zustandes ist. Sogar die Tonwerte der einzelnen Silben verschieben sich im Zusammenhang mit der vorherrschenden Stimmung des Sprechenden oder zufolge der Bedeutung, die er persönlich einzelnen Teilen seiner Rede beimisst. Der Akzent wird weiter nach vorn gerückt in dem Drange, möglichst rasch den am meisten gefühlbetonten Gedanken wirken zu lassen, so beispielsweise in

admirable, formidable

oder das ganze Wort, das den stärksten Eindruck erwecken soll, wird vorausgenommen.

Statt: „*La terre tourne*“ erhalten wir den

Satz: *Elle tourne, la terre.*

Aus: *Cette bataille est formidable* wird

entweder: *Cette bataille est formidable*

oder: *Elle est formidable, cette bataille.*

Diese und ähnliche Erscheinungen erfahren also letzten Endes auch wieder eine psychologische Begründung. Der Geist, insbesondere das Gefühlsleben regiert unsere Rede. Je mehr wir uns in ihr Studium vertiefen, um so deutlicher werden wir erkennen, dass die Linguistik weniger zu den Naturwissenschaften (Physiologie) als vielmehr zu den eigentlichen Geisteswissenschaften (Psychologie) zu zählen ist.

THURG. SEKUNDARLEHRERKONFERENZ.

Am 7. Juli versammelten sich Thurgaus Sekundarlehrer bei herrlichem Sommersonnenglanz an den reizenden Ufern des Untersees zu ihrer obligatorischen Sommerkonferenz. Ein stattlicher Teil der Mitglieder, namentlich aus dem unteren Thurtal, hatte den weiten Weg nach Steckborn zu Fuss zurückgelegt, einmal, weil die gegenwärtige Fahrplanordnung bei unserm thurgauischen Eisenbahnnetz nicht übermässig günstige Zugsanschlüsse sicherte, und wohl auch deshalb, um auf den tafrischen Höhen des Seerrückens Herz und Sinn sich weiten zu lassen und die Sorgen des Alltags zu verschleichen. Das Versammlungslokal, der hart am oder fast über dem Seespiegel gelegene Kronensaal mit seinem ungehinderten Ausblick nach allen Seiten hätte zu andern Zeiten die Gemüter froh stimmen müssen. Und doch lag es wie ein drückender Alp auf allen Gemütern, und die sorgenschweren Gedanken wurden nicht leichter, wenn man des badischen Ufers üppig-grüne Obstgärten und Fluren und reifende Roggenäcker überblickte. Mit Allgewalt drängte sich dabei das Gedenken auf an den unseligen Krieg, diesen

Völkerverwüster und Kulturvernichter, der so unendlich viel von alledem jämmerlich zuschanden schlägt, was Erziehung und Wissenschaft in Jahrzehnten und Jahrhunderten geschaffen.

Mit kernigem Eröffnungswort begrüßte der Präsident, Hr. Blattner-Ermatingen, die Mitglieder. Eine beträchtliche Anzahl der im vaterländischen Grenzdienst abwesenden Kollegen war durch ihre Vikare vertreten. Dem nach St. Gallen übersiedelten regsamen, im ersten und zweiten Teil rührigen Mitglied Hrn. Rosenmund (Romanshorn) folgen in seinen neuen Wirkungskreis unsere herzlichen Wünsche. Unter Hinweis auf die schwierige Lage unseres Vaterlandes nach innen und nach aussen, hervorgerufen nicht zuletzt und nicht zum wenigsten durch das allseitige Misstrauen und die verderbliche Zwietracht, betonte der Vorsitzende, wie sehr es Aufgabe der staatsbürgerlichen Erziehung sein muss, in der kommenden Generation wieder mehr Herz, Verständnis und Liebe für die Nebenmenschen zu erwecken und zu beleben. Für uns Lehrer im Thurgau gilt es heute vor allem, Solidaritätsgefühl und Standesbewusstsein wieder kräftiger aufleben zu lassen; denn wir sind weniger als je auf Rosen gebettet. Ein Schritt zur Erreichung erstrebenswerter Ziele ist bereits getan durch den Zusammenschluss der Festbesoldeten in Bund und Kanton, und die Sektion Thurgau hat wohl daran getan, sich davon nicht fernzuhalten. Wir sind uns und unsern Angehörigen es schuldig, das Möglichste zu tun, um für die wirtschaftlich so bedrohliche Zukunft unseres Standes zu kämpfen. Die Achtung vor unserm Stand steigt nicht proportional zu seiner allzulange geübten, übergrossen Bescheidenheit.

Die Konferenzverhandlungen standen durchwegs im Zeichen der Erörterung wirtschaftlicher Existenzfragen. Nach Erledigung von Protokoll und Jahresrechnung hätte ein Vortrag von Hrn. Diethelm, Altnau, über Thurgaus Industrie im 19. Jahrhundert folgen sollen. Derselbe wurde aber an den Schluss der Traktandenliste versetzt und zunächst auf die Frage der Kriegsbeihilfen bzw. Teuerungszulagen eingetreten. Als erster Votant beleuchtete der Konferenz-Aktuar, Greuter in Berg, kurz die Gründe, die ihn zur Aufstellung der Resolution geführt hatten, welche an der Sektionsversammlung vom 30. Juni vom Sekundarlehrerkränzchen Mittlthurgau eingereicht und einstimmig angenommen worden war. Diese Resolution fordert vom Staate Teuerungszulagen für 1917 an die Lehrer aller Schulstufen und zwar in einer den gegenwärtigen Verhältnissen angemessenen Höhe. Ohne Gegenanträge und weitere Diskussion wurde mit Einmütigkeit beschlossen: Die thurgauische Sekundarlehrerkonferenz stimmt der von der Sektion Thurgau unterm 30. Juni angenommenen Resolution betreffend Teuerungszulagen bei und unterstützt dieselbe lebhaft.

Die nächste Synode wird sich einlässlich mit der sehr akut gewordenen Besoldungsfrage der thurgauischen Lehrerschaft zu befassen haben, die durch die jüngst erschienene ausführliche Tabelle, ausgearbeitet vom nimmermüden Sektionspräsidenten Weideli, in eine unzweifelhafte Beleuchtung gerückt worden ist. Als Korreferent wird an der Synode Hr. Prof. Kradolfer, Frauenfeld, speziell die Besoldungen der Lehrer an Sekundar- und Mittelschulen unter die Lupe nehmen. Es wäre verfrüht, hierüber jetzt schon Zahlenmaterial zu veröffentlichen, wie es der Referent gegenüber den Konferenzteilnehmern in weitgehendem Entgegenkommen darbot. Doch sei aus dem eindringlichen Votum einiges herausgegriffen, was auch die Kollegen anderer Kantone interessieren dürfte: 1897 wurde mit argen Geburtswehen das heutige Besoldungsgesetz geboren, das für Sekundarlehrer ein Minimum von 1800 Fr. (dazu „angemessene“ Wohnung, wobei das angemessene ein furchtbar dehnbarer Kautschukbegriff ist) vorsieht. Diese Zahl ist seither allerdings überall überschritten worden; aber es haben die Besoldungserhöhungen bei weitem nicht Schritt gehalten mit der bedenklichen Geldentwertung. Nun handelt freilich die thurg. Lehrerschaft nicht nach dem Grundsatz: Wie der Lohn, so die Arbeit! — sonst müsste es um ihre Arbeit bitterböse stehen —, sondern sie ist sich durchaus bewusst, dass getreue Pflichterfüllung das Fundament bildet für alles Gelingen. Aber sie hat es nachgerade satt, sich

vertrösten zu lassen auf bessere Zeiten, die nimmer kommen, und zufrieden sich zu geben mit volltönenden Dankesphrasen und billiger Beweihräucherung am Examen. Was sie fordern, nicht demütig bitten, darf und muss, das ist eine anständige Bezahlung für ihre Arbeit als beste Anerkennung und als Friedensdank von Seite der Behörden und des Volkes. Nur durch positive Leistungen an Geld und Arbeit kann die Schule für ihre schwere Zukunftsarbeit befähigt und gestärkt werden. Dazu ist es freilich notwendig, dass Kollegialität nicht weiterhin ein leerer Schall bleibe; es gilt für die Lehrer aller Stufen, in Wort und Schrift für einander einzustehen. Mehr Zutrauen zu sich selbst; Festigkeit nach innen und aussen! Wirklich intelligente Leute sollen zu reiflicher Überlegung und vor allem zum Rechnen aufgefordert werden, bevor sie sich dem Lehrerberuf zuwenden und ins Seminar eintreten. Die Lehrerschaft sei sich des schweren Ernstes ihrer Lage bewusst! Mit reichem Beifall und verdientem Dank wurden die trefflichen Ausführungen gelohnt. Es ist der Wunsch sehr zu begreifen, der dahinging, es möchte dies hier nur angedeutete Korreferat nicht seiner Wirkung beraubt werden durch Drucklegung vor der Synode. Andererseits wird freilich das reiche, beweiskräftige Zahlenmaterial eines vorherigen Studiums durch die Synodalen sehr wert sein. Der Synodalvorstand wird hierüber die Entscheidung treffen. — Die nachfolgende Diskussion wurde benutzt von den HH. Büchi in Bischofszell, Diethelm in Altnau, Keller in Weinfelden, Neusch in Arbon, durchwegs im Sinne rückhaltloser Zustimmung.

Von Seite der Inspektionskommission übermittelte deren Präsident, Hr. Prof. Dr. Stauffacher, Frauenfeld, in üblicher Weise eine Reihe von Mitteilungen. Eingangs wurde betont, dass trotz einer Reihe kritischer Einwendungen das allgemeine Urteil über die Wirksamkeit der Sekundarlehrerschaft recht günstig laute. Das Bestreben nach Abhilfe allfälliger Mängel ist unverkennbar. Junge Lehrer stecken sich hie und da ihr Ziel zu weit; Lieblingsfächer verhindern da und dort die notwendige Berücksichtigung der Lehrplanforderungen. Für gründliche Präparation und emsige Weiterbildung sind die pädagogischen Fortbildungskurse nicht ausser acht zu lassen. In der Frage der Stellenbesetzung stellt sich die Inspektionskommission auf den Standpunkt, dass bei Neubesetzung erledigter oder neu geschaffener Lehrstellen in allererster Linie die praktische pädagogische Erfahrung berücksichtigt werden soll. Hinsichtlich der einzelnen Fächer sei nur die eine Bemerkung herausgegriffen, es sei die an einzelnen Schulen beobachtete Ausschliessung der deutschen Kurrentschrift allermindestens für den deutschen Aufsatz nicht angängig. — In der Diskussion drückten mehrere Votanten den Wunsch aus, es möchte in Zukunft eine besondere Hervorhebung der Schulen mit dem höchsten bzw. tiefsten Absenztendenzschnitt unterbleiben, da dieser Durchschnitt zumal an kleineren Schulen sehr oft durch längere Krankheit einzelner Schüler unnatürlich emporgetrieben werden kann.

Unterdessen war die Zeit so stark über die Mittagsstunde vorgerückt, dass der vorgesehene Hauptvortrag zum zweiten Mal verschoben werden musste auf nächste Winterkonferenz. Es blieb in Anbetracht der Zugverbindungen nur noch knapp Zeit zur raschen Erledigung einiger vorbereitender Fragen für nächste Tagung. Es soll dabei auch der Versuch einer Hebung der Sangesfreudigkeit gemacht werden in Form eines Eröffnungsgesanges; das Amt des Cantus magisters wurde Hrn. Schweizer in Romanshorn übertragen. Als in Aussicht zu nehmende Diskussionsthemata wurden bestimmt: Statuten-Überprüfung bzw. allfällige Revision, Französischlehrmittel. Zeit und Ort nächster Zusammenkunft wurden dem Vorstand anheimgestellt; immerhin wird für den Winter ein zentraler gelegener Ort gewählt werden müssen, sofern inzwischen nicht wieder die normalen Fahrpläne auferstehen; leider Gottes besteht ja hiefür bedenklich wenig Aussicht. Der nachfolgende zweite Akt kam beträchtlich zu kurz, was wir gerade in jetziger Zeit bedauern, wo enger Zusammenschluss und also auch Gelegenheit zu gegenseitiger freier geselliger Aussprache so notwendig sind wie nur je. Die treffliche Leibesstärkung, die von der „Krone“ geboten wurde, ward vorzüglich gewürzt durch eine Reihe

zeitgemässer und den vorangegangenen Verhandlungen trefflich entsprechender Mittelverse aus der Feder des Hrn. Ronner in Frauenfeld. Dann hiess es, sich wieder trennen; denn ein grosser Teil der Mitglieder benutzte zur Abreise die Nachmittagszüge oder die Unterseedampfboote, um abends wieder zeitig bei Müttern zu sein.

-u-

Schulnachrichten

Hochschulwesen. An der eidg. technischen Hochschule in Zürich erhalten die *venia legendi*: Hr. Dr. E. Misslin von Basel für organische Technologie; Hr. H. Roth, Ingenieur von Wangen a. s. A. für Wasserbau, und Hr. Dr. U. Rüegger von Luzern für Transportanlagen für Massengüter. — Die Verzeichnisse der Vorlesungen der Universitäten Bern und Zürich für das nächste Wintersemester sind diese Woche ausgegeben worden.

— **Gewissensfreiheit und Studium.** Im März 1917 verweigerte Max Kleiber, Leutnant der Artillerie, Studierender der eidg. techn. Hochschule, den Militärdienst. Vor Militärgericht begründete er seine Haltung 1. mit dem Hinweis, dass der Militärdienst dem christlichen Gebot der allgemeinen Menschlichkeit und der ältern Forderung „Du sollst nicht töten“ widerspreche, 2. aus seiner Überzeugung als internationaler Sozialist, 3. in seiner Eigenschaft als Schweizer, weil die Zukunft der Schweiz in der sittlichen Volkskraft beruhe, die durch den Militarismus vergiftet werde. Das Gericht verurteilte ihn zu vier Monaten Gefängnis, Entsetzung im Grad und Einstellung im Aktivbürgerrecht auf ein Jahr. Sein Gesuch um Aufschub seiner Strafe bis nach Beendigung seiner Studien beantwortete die zürch. Staatsanwaltschaft mit der Bewilligung des Strafaufschubes bis zum 6. August 1917, da der Strafvollzug und die dadurch bedingte Unterbrechung der Studien als eine im Urteil nicht gewollte Härte erschiene. Kleiber lieferte seine Diplomarbeit ab (landwirtsch. Abteilung), erhielt aber am 26. Juni die Mitteilung, dass der Schulrat am 23. Juni, „in Erwägung, dass der Studierende Kl. für ein Jahr im Aktivbürgerrecht eingestellt ist“, ihn aus der technischen Hochschule ausgeschlossen habe. Nach Wiedergewinn seiner bürgerlichen Rechte soll ihm der Abschluss seiner Studien (Diplom) indes gestattet sein. Inzwischen hat der Bundesrat den Beschluss des Schulrates geschützt; wohl aus formell-juristischen Erwägungen heraus; veröffentlicht sind die Motive noch nicht. Um so lebhafter nahm sich die Studentenschaft ihres Kameraden an. In einer Versammlung der Zürcher Studenten (11. Juli) trafen die Meinungen für und gegen den Schulratsbeschluss scharf aufeinander. Die einen billigen den Spruch als Konsequenz unserer militärischen Lage und Gesetze, die andern anerkennen wohl das Urteil, nicht aber dessen Verschärfung, da Art. 28 des Reglements der eidg. techn. Hochschule nur sage: „Bei strafbaren Handlungen der Studierenden können die Behörden der E. T. H. überdies Disziplinarstrafen verhängen.“ Wissenschaftliche Freiheit, Voraussetzungslosigkeit usw. werde verletzt; dulde man ausländische Refraktäre an den Hochschulen, so sei auch Kl. nicht auszuschliessen. Die Versammlung stimmte dieser Ansicht zu, und auch, wie die Tagespresse schreibt, die Mehrheit der Sektionen des Zofingervereins, der darüber abstimmen liess. Die Resolution, die der Zürcher Versammlung vorlag, lautet: „Mit Bedauern haben wir von der Verfügung des schweiz. Schulrates Kenntnis genommen, durch die der Kommilitone Max Kleiber aus der Eidg. Techn. Hochschule ausgeschlossen wird, allein aus dem Grunde, dass er im Aktivbürgerrecht eingestellt ist, ohne dass dabei die Frage geprüft wurde, aus was für Motiven die Einstellung erfolgte. Die Praxis führt dazu, dass Studenten, die eines politischen Vergehens wegen bestraft worden sind, vom Besuche dieser Hochschule ausgeschlossen werden, ohne dass dabei berücksichtigt wird, dass die Beweggründe religiöser, ethischer oder politischer Natur sind. Wir erblicken in diesem Vorgehen eine Verletzung der akademischen Gewissensfreiheit, gegen die wir mit aller Energie Stellung nehmen müssen. Mit Bedauern

haben wir festgestellt, dass in akademischen Kreisen die Ansicht vertreten wird, dass die Hochschule die Dienerin des Staates, d. h. tatsächlich einer konkret historisch gewordenen Staatsordnung sei, und dass sie daher keine Leute in ihrem Verband dulden dürfe, die aus irgendeinem Grunde mit der Rechtsordnung in Konflikt geraten seien. Indem es uns ferne liegt, in irgendeiner Weise zu der Dienstverweigerung Kl.'s Stellung zu nehmen, indem wir den Vorwurf nachdrücklich von uns weisen, es handle sich hier nur darum, antimilitaristische Propaganda zu treiben, müssen wir erklären: wir fühlen uns verpflichtet, mit aller Kraft für die akademische Gewissensfreiheit einzutreten, wenn sie bedroht ist.“ Mit dem Aufschub der Strafe bis nach vollendetem Studium hätte der Schulrat nach allgemeinem Empfinden dem wohl etwas eigenartigen Studenten die Krone des Märtyrers entzogen. Wenn der Bundesrat den Beschluss des Schulrates schützt, so hat er das formelle Recht für sich und handelt nur konsequent. Die Gegner der Landesverteidigung tun natürlich alles, um den „Fall Kleiber“ für sich auszunützen, und die akademische Jugend ist natürlich schnell für Freiheit und Wahrheit begeistert. Es wäre sonderbar, wenn dies anders wäre; nur liegt die Wahrheit nicht immer klar vor Augen.

Lehrerwahlen. Solothurn, Kantonsschule, Deutsch und Geschichte: Hr. Dr. Pinösch, bish. prov. Winterthur, Technikum, Maschinenbau: Hr. M. Andres von Barmen, Ingenieur in Winterthur. Zürich, Höhere Töchter-schule, Latein und Geschichte: Hr. Dr. F. Busigny von Basel, Französisch und Italienisch: Frl. Dr. Ernestine Werder von Root. Kolliken, Bezirksschule: Hr. Dr. J. Kaufmann von Basel. Heiden (Bisau): Hr. Werner Longatti von Rehobol. Baden, Förderklasse: Frl. Lina Isler in Gebenstorf. Dingtswil bei Fischingen: Hr. Joh. Rieser von Zuzikon. Egnach, Oberklassen: Hr. Alb. Debrunner, bisher an der Gesamtschule. — Mailand, internationale Schule, Direktor: Hr. Zimmermann, Bezirks-lehrer in Rheinfelden.

Cours de Vacances. *Enseignement du français.* Le cours de vacances pour l'enseignement du français à Neuchâtel destiné aux instituteurs et aux institutrices ainsi qu'aux étudiants de langue allemande a été ouvert le 16 juillet sous la direction de M. Th. Möckli; il durera jusqu'au 18 août prochain. De nouveaux participants sont encore admis en tout temps.

Appenzell A.-Rh. Hundwil. Unter dem Pflanzland, das nebst freier Wohnung dem Lehrer zur Verfügung gestellt wird, ist tatsächlich der Schulhausgarten verstanden, dessen Erträge dem Lehrer zufallen. Die Verteuerung des Anteils ($\frac{1}{3}$) an die Kosten der Zentralheizung ist im Zusammenhang mit der Steigerung der Kohlenpreise. Diejenigen Lehrer in Hundwil, deren Schulhäuser keine Zentralheizung besitzen, leisten ebenfalls einen Drittel an den Gesamtverbrauch von Brennmaterial im Schulhaus. Eine Aufbesserung des Gehalts der Lehrer ist schon längst von Schulkommission und Gemeinderat ins Auge gefasst worden. Sie scheiterte bisher an der appenzellischen Demokratie.

Basel. In der letzten Woche der Sommerferien, 5. bis 11. August, veranstaltet der Verein der Lehrerinnen an Frauenarbeitsschulen, Fach-, Gewerbe- und Haushaltsschulen einen Ferienkurs mit reichhaltigem Programm. Am Vormittag werden in der neuen Frauenarbeitsschule Basel Vorträge und Besprechungen stattfinden, die Nachmittage werden zur Besichtigung von Einrichtungen und Anstalten verwendet, die mit dem hauswirtschaftlichen Unterricht in Beziehung stehen. Ein Gang durch die Frauenarbeitsschule unter Führung des Vorstehers, Hrn. F. Sidler, wird den Vorträgen vorangehen. Herwärtige und auswärtige Kräfte sind für Vorträge gewonnen worden. Von den zu behandelnden Fragen erwähnen wir u. a.: Die Bedeutung des Zeichnens im technischen Unterricht (Frau Yantz-Giroud, Lausanne), Physik im Haushalt (Dr. Fluri), Schweiz. Lehrlings- und Expertenwesen und Meisterprüfungen (Direktor Meyer-Zschokke, Aarau), Belehrung der Lehrtöchter über Körperhygiene und Berufsgefahren (Dr. P. Barth), Erzieherische und soziale Bedeutung des Haushaltsunterrichts (Frau Huber-

Fischer), Die Harmonie in der weiblichen Kleidung (Hr. B. Mangold), Die moderne Stickerei (Frl. L. Baumann), Wie soll sich der zukünftige obligatorische Unterricht in der Mädchenfortbildungsschule gestalten (Frl. B. Trüssel, Bern), Die neue Schnittmethode (Frau Graf, Bern), Modeskizzieren (Frl. Sliberstein, Zürich), Zuschneiden eines Knabenkleides (Frl. Desponds, Lausanne), Unsere Waschmittel (Dr. Besson). An die Kosten des Kurses leisten der Bund und die Stadt Basel Beiträge. Nichtmitglieder des Vereins können an dem Kurs teilnehmen durch Entrichtung eines Kursgeldes und vorheriger Anmeldung bei Frl. P. Sidler, Rüttimeyerstrasse 21, Basel. Der Ferienkurs wird den Teilnehmerinnen reiche Anregungen bieten, die sie in nutzbringender Weise für das Gemeinwohl verwerten können.

Baselland. Seit 1. April 1916 werden Teuerungszulagen an Lehrkräfte ausgewiesen, deren Besoldung 3000 Fr. (inkl. Kompetenzen) nicht übersteigt, und zwar an Ledige 75 Fr., an Verheiratete 130 Fr. und für jedes Kind im Alter bis zur vollendeten Schulpflicht 25 Fr. Staat und Gemeinden sollen sich in die Kosten teilen. Der Lehrerschaft kommt also nur die Hälfte der Ansätze (Beitrag) des Staates sicher zugut. Für die andere Hälfte ist sie auf die Gemeinden angewiesen und von diesen abhängig. Das Zirkular, das die Erziehungsdirektion an die Gemeindebehörden erliess, hat nicht überall gefruchtet. Einzelne Gemeinderäte, Schulpflegen und Einwohnerschaften wollen absichtlich die bestehende Notlage nicht sehen und anerkennen. Für die Bezirks- und Sekundarlehrer, wie für die Primarlehrer in grösseren Gemeinden trat hemmend in den Weg die Bestimmung, dass Besoldungen über 3000 Fr. nicht in Betracht kämen. Infolge der neuerdings eingetretenen Aufschläge, die in erster Linie die allernotwendigsten Lebensbedürfnisse treffen, und mit denen die ausbezahlten Teuerungszulagen in keinem Verhältnis stehen, sah sich der Lehrerverein gezwungen, in begründeter Eingabe an die Regierung die Forderungen zu stellen, es seien von 1917 an erhöhte Kriegsteuerzulagen an sämtliche Lehrer und Lehrerinnen auszuweisen unter Wegfall jeder Grenze, innerhalb der Genussberechtigung zum Bezüge der Zulagen eintritt.

p.

Luzern. Zu den periodisch wiederkehrenden Erscheinungen in unserm Kanton gehören die Angriffe auf das Lehrerseminar Hitzkirch. Seit dem Wegzuge Dulas von Rathausen wirkten als Direktoren unserer kantonalen Lehrerbildungsanstalt ununterbrochen katholische Geistliche. Das wäre an und für sich kein Fehler, wenn alle diese Herren eine gediegene allgemeine und wissenschaftliche Bildung, sowie eine vorurteilslose Weltauffassung besessen hätten, die man dem ersten Hitzkircher Seminardirektor, Jos. Stutz, nachrühmen darf. Seinem Nachfolger aber gebührt das zweifelhafte Verdienst, die Luzerner Lehrerschaft durch eine Vereinsgründung in zwei politische Lager gespalten zu haben. Der jetzige Seminardirektor war in der letzten Zeit wiederholt Gegenstand der Angriffe eines freisinnigen Blattes, weil er sich an politischen Jugendorganisationen beteilige und an deren Versammlungen temperamentvolle Reden im Geschmacke des Hurrah-Katholizismus halte. Es wird ihm sogar die Fähigkeit für sein Amt abgesprochen und gegen das Seminar der Vorwurf der Rückständigkeit erhoben. In einem gegnerischen Blatte suchen die Schildknappen des Angegriffenen diesen zu verteidigen und bringen der Welt die erstaunliche Neuigkeit, Hr. Seminardirektor R. habe sogar die Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes angeregt. In der Freude über diese fortschrittliche Entdeckung passiert ihnen aber der logische Missgriff, dass sie in demselben Atemzuge gegen das Lehrerinnenseminar Luzern wegen seinen modernen, auf den neuesten wissenschaftlichen Tatsachen fussenden Lehrbüchern der Psychologie und Pädagogik den Vorwurf der Irreligiösität erheben. Die Gelegenheit zu einem Ausfall mit der Waffe der Unwahrheit gegen die unbequeme Anstalt in der Stadt durfte man sich nicht entgehen lassen, obgleich das Seminar Luzern in der genannten Polemik in keiner Weise beteiligt ist. — Ob unsere Behörden den Mut finden, den kampfslustigen Seminardirektor von Hitzkirch in seine Grenzen zurückzuweisen, wird die Zeit lehren.

— Ein Kreisschreiben des Erziehungsrats (11. Juni) erinnert daran, dass Ferientage für Schüler, die zu landwirtschaftlichen Arbeiten (Gemüsebau usw.) notwendig sind, nur durch die Schulbehörden gewährt werden können. Es stehe nicht im Ermessen der Eltern, die Kinder einfach von der Schule fernzuhalten. — Im Luz. Schulbl. macht ein A. F.-Einsender die Anregung, die Seminarbildung auf fünf Jahre auszudehnen, wobei das Oberseminar mit der auszubauenden Mittelschule in Sursee zu verbinden und die untern Klassen in Hitzkirch zu belassen wären. — Den 80. Geburtstag begingen im Juni der frühere Rektor und Seminardirektor Dr. J. Bucher (27. Juni) und alt Lehrer J. Lichtsteiner (23. Juni) in Luzern. — Hr. J. J. Lang, der 32 Jahre die Schule Hohenrain geführt hat und seit 1891 als Schulinspektor des Kreises Hochdorf amte, tritt nach 50 Jahren im Dienst der Schule von seinem Amt zurück. Die Lehrer bewahren ihm freundliches Andenken; sein Nachfolger ist Pfr. J. Gassmann in Römerswil.

— Die Konferenz Rothenburg machte im Juni unter Führung von Kreisförster Knüsel einen belehrenden Gang durch die Staatswaldungen an der Reuss, der alle Teilnehmer befriedigte. Die Konferenz Entlebuch behandelte (26. Juni) die Besoldungsfrage (Ref. Hr. Bucher, Weggis); sie wünscht für verheiratete Lehrer 200 Fr., für jedes Kind 50 Fr. und für ledige Lehrer ohne Unterstützungspflicht 100 Fr. Zulage. Die Besoldungsabzüge im Militärdienst sollten 25% nicht übersteigen (ganz verschwinden. D. R.). In der Konferenz Kriens (13. Juni) referierte Hr. A. Schwegler über Wanderfahrten der Schüler. Im Anschluss feierte die Konferenz das Dienstjubiläum (25 Jahre) von Frl. Jos. Fuchs, Lehrerin der Sekundarschule Kriens.

Neuenburg. Mit 7676 Nein gegen 2022 Ja hat das Volk das Gesetz über die höhern Schulen verworfen (15. Juli). Den Hauptstoss führten die Städte La Chaux-de-Fonds und Le Locle, da sie sich durch die Verlegung der Lehrerbildung nach Neuenburg hintangesetzt glaubten. Zwei andere Gesetze (Erhöhung des Salzpreises, Erhöhung des Steuerfusses) teilten das gleiche Schicksal. Steuergesetze sind für ein Schulgesetz immer gefährliche Begleiter.

Solothurn. Der leitende Ausschuss der Jungfreisinnigen erlässt einen Aufruf über die ökonomische Stellung der Lehrer. Er erinnert daran, dass die Gemeinden die Lehrer mit Zulagen von 3—8% abfinden, während die Teuerung 70% betrage. Staatsbeamte, Landjäger usw. erhielten 25% der Besoldung als Zulagen, die Bezirkslehrer 200 Fr. „Die Besserstellung der Primarlehrer überliess man den Gemeinden. Was diese taten, war ungenügend. Die Folge davon ist, dass vielenorts eine Notlage unserer Jugendbildner besteht. Wie ist es da wohl um die ideale Begeisterung zum Erziehungswerk bestellt, wenn tägliche Nahrungssorgen an die Türe pochen? Trägt nicht die heranwachsende Jugend, die Bevölkerung den Schaden selber, wenn ihre Lehrer, statt die volle Kraft in ihren Dienst zu stellen, Wege einzuschlagen gezwungen sind, welche sie der Schularbeit entfremden? Wir sind davon unterrichtet, dass eine grosse Zahl Lehrerfamilien sich bitter durchkämpfen muss. Ist es da nicht unsere selbstverständliche Pflicht zu helfen? Wir Jungen klopfen hiemit kräftig bei den Gemeinden im Kanton herum an, sie einladend, dort, wo es noch nicht geschehen ist, Lohnaufbesserungen eintreten zu lassen oder bereits bestehende bis zum Ansatz, der für die Besserstellung der staatlichen Beamten und Angestellten war, zu erhöhen. Jungmänner allerwärts, seid ersucht, in kräftiger Unterstützung dieser Sache euern Lehrern und Erziehern durch ein jungfrisches Werk der Tat Dank zu spenden.“

St. Gallen. Von den Seminaristen, die vor 50 Jahren das Seminar Rorschach verliessen, feierten am 14. Juli noch ihrer sieben das Jubelfest in St. Gallen (Walhalla). Von diesen sieben Aufrechten stehen noch im Dienst: Hr. A. Egger in Altstetten, Hr. J. Egger in Sennwald, Hr. A. Künzle in Schönenwegen, Hr. Kuratle in St. Gallen. Im Ruhestand, aber für die Krankenkasse tätig, ist Hr. J. J. Führer, Sekundarlehrer und Vorsteher in St. Gallen; ausser dem Schuldienst tätig sind Hr. Bärtsch als Kaufmann in Zollikon und Hr. Koch, Kantonalbankdirekt. in Zug.

— Im Amtl. Schulblatt eröffnet Hr. J. Heule, Sek.-Lehrer in Flawil, ein Referat über Schule und Berufswahl, worin er besonders die St. Galler Verhältnisse (Stickerie) ins Auge fasst. Das Referat soll den Bezirkskonferenzen zur Beratung des nämlichen Themas als Grundlage dienen. Die Arbeit zeigt, dass sich durch Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse der Berufsfrage immer noch neue Seiten abgewinnen lassen; ihre Lösung erheischt Prüfen, Raten und Handeln im einzelnen Fall. Doch ist die Anschauung, die suggestiv wirkt, durch Aufklärung und Beispiele in die Elternkreise zu tragen, die aus lauter Sorge für das Kind — es muss es besser haben als wir — nicht immer das Richtige treffen.

— Hr. Dr. Hermann Wartmann tritt aus dem Erziehungsrat zurück, dem er seit 1891 angehört hat, obgleich er ersucht wurde, die Demission auf das Ende der Amtsdauer zu verschieben. Er hatte im Erziehungsrat, namentlich was die Kantonsschule betraf, eine führende Stellung. Ihm verdankt diese Schule die Revision der Lehrpläne von 1907, die den Schülern wesentliche Entlastung brachten. Regierungsrat und Erziehungsrat sprachen ihm durch Zuschrift den Dank aus für die hervorragende Tätigkeit im Erziehungswesen.

Tessin. Die Lehrerschaft ist mit dem Vorschlag der Regierung (s. Nr. 25), der die Besoldung der Lehrer tatsächlich nur um 200 Fr. (bei weniger als zehn Dienstjahren), 150 und 100 Fr. (bei mehr als zehn, resp. zwanzig Dienstjahren) erhöht, nicht zufrieden. Staatsbeamte erhalten alljährlich eine Erhöhung von 100 Fr., die Lehrer erst alle drei Jahre. Ständig sinkt die Zahl der Lehrer (1913: 227; 1915: 210), die der Lehrerinnen nimmt zu (1913: 483; 1915: 510). Die Belastung der Gemeinden durch die Schule ist höchst ungleich; sie macht 7 bis 62% der Gesamtausgaben der Gemeinde aus und macht ein Steuerbetragsverhältnis von 0,04 bis 5,94 auf das Tausend Vermögen aus. Der tessinische Lehrerverein setzt daher dem Antrag der Regierung einen Gesetzesvorschlag entgegen, der die Lehrer besser stellen und die Gemeinden gleichmässiger belasten, d. h. entlasten will. Die A. D. T. schlägt eine Mindestbesoldung vor von 1600 Fr. (Lehrerin 1250 Fr.) für Schulen von 8 Monaten, 1700 Fr. (1350 Fr.) bei 9 Monaten, 1800 Fr. (1450 Fr.) bei 10 Schulmonaten. In Gemeinden mit über 2500 Seelen 200 Fr. mehr. Dazu fünf Alterszulagen von 150 Fr. in kleinen und von 200 Fr. in grösseren Gemeinden (mit über 2500 Einwohnern). Wo der Lehrer gleichzeitig die drei oberen Jahrgänge der Schule zu unterrichten hat, erhöht sich sein Gehalt um 100 Fr. In Gemeinden mit wenigstens zehn Schulen wird ein Stellvertreter (supplente) gewählt, der die volle Lehrbesoldung hat. Das Anrecht auf Wohnung, Heizung und Beleuchtung wird überall durch eine Entschädigung seitens der Gemeinde ersetzt. Im Streitfall entscheidet das Schiedsgericht. Stellenwechsel berührt die Alterszulagen nicht. Bei gleicher Eignung ist die Anciennität bei einer Wahl massgebend. Die Besoldung ist monatlich auszurichten. Lehrer, die von Staat und Gemeinde schon jetzt eine Besoldung nach den erwähnten Höchstansätzen beziehen, sollen 300 Fr. mehr erhalten. Die Ausgaben für die Volksschule sind vom Kanton zu tragen. Der Voranschlag wird den Steuerfuss festsetzen, um diese Ausgabe zu decken. Gemeinden und Lehrer, die eine Bezahlung unter derjenigen des Gesetzes abmachen, verfallen in eine Busse von 100 Fr., die im Wiederholungsfall für eine Gemeinde verdoppelt wird.

Man wird die Forderungen der Lehrer nicht übersetzt finden. Dennoch wird ihnen Widerstand begegnen, und die Übernahme der Lasten für die Elementarschule durch den Staat wird auf Schwierigkeiten stossen. Wir wünschen den Tessiner Kollegen in ihrem Lohnkampf besten Erfolg. Der Hinweis auf die Stellung der Bundesbahn und eidg. Postbeamten dürfte auch im Grossratssaal zu Bellinzona Verständnis finden. „Was dem einen billig, ist dem andern recht.“

Zürich. Aus der Zentralschulpflege (12. Juli). Es werden gewählt als Mitglied der Aufsichtskommission für die Privatschulen: Gustav Hess, Bezirksrichter; als Bibliothekar der Primarschulen des Kreises I: August

Köng, Primarlehrer. Für Anna Billeter, alt Arbeitslehrerin, wird ein städtischer Ruhegehalt festgesetzt. — Der Bericht über die Privatschulen für das Schuljahr 1916/17 wird abgenommen. — Der Voranschlag des Schulwesens für das Jahr 1918 mit 2,504,500 Fr. Einnahmen und 6,365,280 Fr. Ausgaben wird bereinigt und an den Stadtrat weitergeleitet.

— Als Mitglieder des Kantonsrates sind nachzutragen: Hr. Prof. Gasser, Winterthur, und Hr. E. Walter, Sekundarlehrer in Zürich 3.

Totentafel.

3. Juli. Im Alter von 76 Jahren starb in Bachenbülach Hr. alt Lehrer Rudolf Maag. Er war 1840 zu Oberglatt geboren und begann sein Schulamt 1860 in Hittenberg-Wald. Schon 1861 war er Lehrer in Bachenbülach, wo er oft mehr als hundert Schüler unterrichtete. 1883 wurde die Schule geteilt. Hr. Maag wirkte in ungebrochenem Eifer und Pflichttreue volle 49 Jahre in seiner Gemeinde. 1910 trat er mit vollendetem fünfzigsten Dienstjahr in den Ruhestand, der ihm einen sorglosen Lebensabend gewährte. — 6. Juli. In Chur Hr. Dietegen Aebli, 75 Jahre alt. Er verliess 1861 das Seminar Schiers, war mehrere Jahre an einem Institut tätig und von 1867 bis zu seinem 50. Schulamtsjahr an der Fortbildungsschule (Sekundarschule) zu Chur, deren Leitung er viele Jahre innehatte.

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN.

An die Sektionen und kantonalen Lehrervereine. Die Verteuerung der Lebensmittel nimmt neuerdings zu. Nach einer Statistik des Verbandes Schweiz. Konsumvereine betragen die Jahresausgaben einer Familie mit drei Kindern unter zehn Jahren (bei etwa 3000 Fr. Einkommen) im Juni 1912: Fr. 1096.47; 1913: 1050.74 Fr.; 1914: Fr. 1043.63; 1915: Fr. 1237.10; 1916: Fr. 1455.92; 1917: Fr. 1865.67. Das macht gegenüber der Lage von 1914 eine Verteuerung um 78,8% aus; noch im März d. J. waren es 57,9%. Mögen die Preise in den Kantonen noch etwas verschieden sein (Thurgau, Schaffhausen Fr. 1781.65; Graubünden Fr. 1976.35), so trifft die Verteuerung überall alle Familien in sehr empfindlicher Weise, so dass sich auch im Lehrstand die Schwierigkeit der Lage bis zur Not steigert. Angesichts dieser Tatsachen sind Zulagen von 100 oder 150 Fr. durchaus ungenügend. Die Eidgenossenschaft gewährt ihren Beamten und Angestellten mit Familie bei weniger als 2500 Fr. Besoldung 525 Fr. und für jedes Kind 50 Fr., bei 2500—4000 Fr. Besoldung 500 Fr. und für jedes Kind 50 Fr., bei 4000—6000 Fr. Besoldung 375 Fr. und für jedes Kind 25 Fr., bei mehr als 6000 Fr. je 375 Fr., an ledige Beamte und Angestellte 225 Fr. Der Kanton Zürich gewährt verheirateten Beamten je nach der Besoldung 20% (bis 2000 Fr.), 18% (2001—2500 Fr.), 16% bis 4% (bei 6—7000 Fr.) und für jedes Kind unter 18 Jahren 60 Fr.; ledigen Beamten 18% (bis 2000 Fr. Bes.) bis 4% (bei 6000 Fr.). Basel gibt verheirateten Beamten 340 Fr. und für jedes Kind 30 Fr., ledigen 170 Fr. Ansätze nach diesen Beispielen sollten als Norm angenommen und erstrebt werden. Wo die Teuerungszulagen für das laufende Jahr noch nicht oder nur ungenügend geregelt sind, werden Eingaben an kantonale und örtliche Behörden auf diese Beispiele hinweisen und eine entsprechende Regelung der Teuerungszulagen oder der Besoldung verlangen. Auch die pensionierten Lehrer sind nicht zu vergessen. Überall sollte auch auf die Aufhebung der Soldabzüge für Militärdienst gedrungen werden. Indem wir den Sektionen erfolgreiches Vorgehen in dem angedeuteten Sinn wünschen, ist unser Bureau gerne zur Beschaffung von Material bereit.

Kurunterstützungskasse. Untere Spezialkonf. des Bez. Untertoggenburg 10 Fr. Total 20 Fr.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke

Zürich 1, Pestalozzianum, den 20. Juli 1917.

Das Sekretariat des S.L.V.: Dr. H. Meyer-Hasenfratz.

Institut der Erholungs- und Wanderstationen. Frau Cecile Stoppani, Haus Corvatsch, Pontresina, wünscht Lehrerinnen in ihr Haus aufzunehmen. Preis des Zimmers inklusive Licht und Kurtaxe im Tag Juli—August Fr. 1. 20 bis Fr. 1. 50, die übrigen Monate 80 bis 90 Rp.

Schulnachrichten

Schweizerischer Arbeitslehrerinnenverein. Am 17. Juli 1914 kamen die Arbeitslehrerinnen zum ersten schweizerischen Arbeitslehrerinnentag in Bern zusammen; sie beschlossen, zur Förderung ihrer Interessen und zur Hebung der Berufsfreudigkeit einen Verein zu gründen; ein provisorischer Vorstand wurde gewählt und ein Tätigkeitsprogramm skizziert. Die Mitgliederzahl war bis zur 1. Generalversammlung (14. und 15. Juli 1917, in Zürich, Kaufleuten) auf 811 angewachsen; etwa 400 Arbeitslehrerinnen meldeten sich zur Teilnahme an der Versammlung. Die Schulbehörden des Kantons und der Stadt Zürich, das Seminar Hindelbank und die Frauenehreresschule Basel, der Schweizer Lehrer- und Lehrerinnenverein, die Lehrervereine des Kantons und der Stadt Zürich, der Verein der Gewerbe- und Haushaltslehrerinnen, die Haushaltungsschule Zürich, das Pestalozzianum und die Frauenzentrale Zürich bekundeten durch Vertretungen ihre Teilnahme an der Tagung. Unter dem Vorsitz von Frl. Johanna Schärer, Arbeitsschulinspektorin, Zürich, wurden die Jahresgeschäfte erledigt. Das Vermögen beträgt auf 15. Juli 1917 1250 Fr. Die Statuten, die einen Jahresbeitrag von 1 Fr. für die ordentlichen und einen solchen von mindestens 2 Fr. oder einen einmaligen Beitrag von 20 Fr. für die ausserordentlichen Mitglieder festsetzen, wurden genehmigt und der Vorstand, sowie die Vorsitzende definitiv für vier Jahre gewählt. Der erweiterte Vorstand umfasst mindestens je eine Vertreterin aus jedem Kanton. Die Generalversammlung wird alle zwei Jahre abgehalten. Der von der Firma Büchler & Co., Bern, vorgelegte Vertrag betreffend Herausgabe einer schweizerischen Arbeitslehrerinnenzeitung wurde gutgeheissen. Die neue Zeitschrift wird an Abonnentinnen der Schweiz, Lehrerinnenzeitung zu herabgesetztem Preise abgegeben; allein kostet sie Fr. 2.50. Sie wird vom 1. Januar 1918 an monatlich erscheinen; das zürcherische Blatt der Arbeitslehrerinnen geht auf diesen Zeitpunkt ein. Als Ort der nächsten Generalversammlung wurde Basel vorgeschlagen. Bei der gemütlichen Abendvereinigung konnte Hr. Stadtrat Dr. Bosshart den stadtzürcherischen Arbeitslehrerinnen die erfreuliche Aussicht auf eine Besoldungserhöhung eröffnen; er verband damit eine Darstellung der Arbeitsschulverhältnisse der Stadt. Darbietungen verschiedener Art gestalteten den Abend recht unterhaltend und genussreich. In der öffentlichen Versammlung (15. Juli, 10 Uhr) sprach Frl. Marie Reinhard, Arbeitslehrerin am Lehrerinnenseminar Bern, über die Frage: Soll der Handarbeitsunterricht im ersten Arbeitsschuljahr mit Nähen oder mit Stricken beginnen? Die Referentin entwickelte mit grosser Liebe den Reformlehrplan der Arbeitsschulen der Stadt Bern und kam zum Schlusse, dass die Handhabung der Nähadel weniger grosse Anforderungen an die Kleinen stelle als diejenige der Stricknadel. Da der Kanton Bern als der einzige unter allen andern Kantonen schon die Schülerinnen der ersten Primarschulklasse zum Besuch der Arbeitsschule verpflichtet, musste der Reformlehrplan gleichsam auf den Vorarbeiten des Kindergartens aufgebaut werden. Die Siebenjährigen bekommen zuerst die Stopfnadel und Stramin in die Hand. Will man sie in die Geheimnisse des An- und Abmaschens, der Strumpferse usw. einweihen, so wird gleich ein lustiges Puppenmützchen daraus. Die zweite Referentin, Frau Winistörfer, Oberarbeitslehrerin, Wälschwil, verneinte die Notwendigkeit, mit dem Nähen zu beginnen, für die Arbeitsschulen, die erst Neun- und Zehnjährige aufnehmen. Es wird selten vorkommen, dass die Lehrerin diesen Kindern in Tat und Wahrheit die Elemente des Strickens beibringen muss. Die meisten Neunjährigen haben schon ihren ersten Staublappen hinter sich, und es gibt immer kleine Hausmütterchen, die bereits einen oder mehrere Strümpfe erschaffen haben. Die warme Aufmunterung zum Strumpfsticken fand trotz der sympathischen Art, in der sie erteilt wurde, weniger Widerhall als die Nähtheorie. Hr. Pfr. Grütter, Seminardirektor,

führte in der Diskussion zur Unterstützung der letztern die Wissenschaft ins Feld. Genäht wurde, wie uns die Prähistorie zeigt, seit uralter Zeit; das Stricken aber ist die verhältnismässig neue Erfindung — eines Mannes. Er sprach allen Frauen, die nicht im selbstgemachten Kleide einhergehen, die Befähigung zur wahren Hausmutter ab, worauf nun neun Zehntel unseres Geschlechts beschämt die Augen niederschlagen werden. Das Ziel unserer Arbeitsschule wird wohl kaum sein, die Schülerinnen auf die Höhe von gelernten Schneiderinnen zu bringen. Wieviel aber aus einem Stoffrestchen, einem Endchen bunter Wolle oder einem Knäuel Häckelgarn gemacht werden kann, das zeigte uns die Ausstellung der Arbeitslehrerinnen in der Schweizer Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie in Zürich 8. Hier stellten wir mit Freude fest, dass die neue Strömung befolgt wird, die an Stelle der unsoliden Maschinenstickerei die Handarbeit setzt, die währschafte Häckelspitze in etwas neuzeitlicher Form und das Frivolitébördchen, vor allem aber die kleinen, anspruchslosen Verzierungen mit buntem Garn. Gehört es doch in den Berner Reformlehrplan, dass die Kleinen selbst solche Verzierungen erfinden, wodurch die Phantasie angeregt, der Farbensinn betätigt und der Geschmack geschult wird. Ein mit etwas Handstickerei verzierter Leinenkragen kann ein altes Gewand wieder festlich frisch machen; das Beutelehen, das aus dem Abfall vom Halsausschnitt einer Bluse hergestellt ist, wird das Sommerkleid beleben, und selbst aus einem alten weissen Strumpfrohr kann noch ein hübscher Essmantel für das Kleinste hergestellt werden. Praktisch, sauber, zierlich und geschmackvoll — die pädagogischen Aufgaben der Arbeitslehrerinnen sind gewiss nicht klein, und wenn wir noch sparsam hinzufügen, so wachsen sie zu nationalökonomischer Bedeutung an. Wir haben alle Ursache, die Bestrebungen der Lehrerinnen von der Arbeitsschule freudig und warm zu unterstützen.

H. M.-H.

Appenzell A.-Rh. Der Vorstand des kantonalen Lehrervereins hat in seiner letzten Sitzung eine neue kantonale Institution ins Leben gerufen, die aus verschiedenen Gründen weiteren Kreisen der Lehrerschaft zur Kenntnis gebracht werden muss. Es handelt sich um die Errichtung von Auskunftsstellen, die, wie wir dringend erwarten, von jedem Kandidaten vor der definitiven Bewerbung um eine freie Lehrstelle benützt werden sollte. Vier Vertrauensmänner sind ernannt worden (die HH. Lehrer Geiger in Stein, App., als Präsident des kantonalen Lehrervereins, Widmer in Heiden, Kellenberger in Bühler und J. Schmid in Herisau als Vertreter der drei Bezirke Vorder-, Mittel- und Hinterland), die in jedem einzelnen Falle sachliche, wahrheitsgetreue Informationen über die zur Wiederbesetzung ausgeschriebene Lehrstelle jedem Interessenten unentgeltlich zur Verfügung stellen. Dieser Beschluss stützt sich auf die allgemeine Tatsache, dass in unserem Kanton eine Menge eigenartiger, teilweise reformbedürftiger Verhältnisse bestehen in bezug auf Art der Schule, Überstunden und ähnliche verlockende Beigaben, Wohnungsverhältnisse, Heizungs- und Reinigungsverbindlichkeiten, zum Teil noch mittelalterlich-patriarchalischer Art mit höchst unangenehmem, aber selten publiziertem Beigeschmack (vgl. Hundwil in letzter Nummer). Wir glauben, dass es durchaus im Interesse der Kandidaten liege, dies und anderes vor der Bewerbung zu erfahren aus sachkundiger Quelle. Wir hoffen aber auch, dass in einzelnen Fällen durch eine frühzeitige Information ein Massenandrang von Bewerbern verhindert werde, der, wie die Erfahrung lehrt, alle Reformversuche verstopft, die Schulkommissionen und allmächtigen Gemeinderatskollegien in ihrem Wahne stärkt, sie hätten bei der Neubesetzung der Schulstelle ein Stück Paradies zu verpachten. Und nicht zuletzt hegen wir die Hoffnung, dass unser Vorgehen, das sich an analoge Verhältnisse anderer Kantone anreihet, mit der Zeit noch weitere Neugründungen dieser Art nach sich ziehen werde, so dass in absehbarer Frist die S. L. Z. in der Lage wäre, eine Liste solcher Auskunftsstellen in sämtlichen kantonalen Sektionen veröffentlichen zu können. ch.

St. Gallen. © Die kantonale Jugendschriftenkommission blickt auf das erste Jahrzehnt staatlicher

Jugendschriftenlese zurück. Das Jahr 1916 brachte ihr die Erhöhung des Staatskredites auf seine frühere Höhe von 4400 Fr.; es ist zugleich auch das Jahr des höchsten Abschlusses (Höhe der Bestellungen) seit Bestehen der Jugendschriftenkommission. Die Gemeindeleistungen für Bücheranschaffungen im Betrage von Fr. 2203.20 überstiegen die des Staates, „ein deutlicher Beleg dafür, dass die Schulbibliotheken an den Orten, wo sie bestehen, zum integrierenden Bestandteil der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit geworden sind“. Mit Recht betont der Bericht, dass eine sorgfältige Auslese aus der Flut der Neuerscheinungen auf dem Jugendschriftenmarkte niemals nötiger gewesen sei als heute. Die ausländische Jugendliteratur stehe vollständig im Banne des Krieges; den neutralen Leser aber erfülle es mit Abscheu, immer nur von der Verherrlichung des Tötens und Mordens und von Beschimpfung des Feindes zu hören. Je und je werde die Kommission auch dem heimischen Schrifttum Tür und Tore offen halten.

— Das Lesebuch für das 5. Schuljahr hat eine gründliche textliche Umarbeitung erfahren und einen von den HH. Kunstmaler Bächtiger (Oberbüren) und Zeichnungslehrer W. Schneebeil (Rorschach) stammenden künstlerischen Buchschmuck erhalten, für die die Lehrerschaft dankbar sein wird.

Thurgau. Die thurgauische Schulsynode versammelt sich Montag den 3. September in Weinfelden. Haupttraktandum bilden die beiden Referate der HH. Lehrer Blattner in Steckborn und Prof. Kradolfer in Frauenfeld über die ökonomische Besserstellung der thurgauischen Lehrerschaft. Nach dem Beschlusse des Vorstandes sollen die Referate, soweit es sich um zahlenmässige Nachweise und vergleichendes Material handelt, vorher den Synodalen gedruckt zugestellt werden. Stoff zu wirkungsvoller Begründung wird den beiden Referenten, die sich mit Wärme der Sache annehmen, genügend übrig bleiben. — Es sind auch zwei Ersatzwahlen in den Synodalvorstand für den verstorbenen Heinr. Rietmann und für den zum Inspektor gewählten Hrn. Rüegger in Märstetten vorzunehmen. Bei diesem Anlasse kann wohl dem längst geäusserten Wunsche für Vertretung des katholischen Konfessionsteils Rechnung getragen werden. — Dass ein namhafter Teil der Synodalkasse an den Hilfsfond der Sektion Thurgau des S. L. V. übergehen soll, wird von der Grosszahl der Mitglieder gebilligt werden.

Zürich. Am 14. Juli hat der Grosse Stadtrat von Zürich die Besoldungsverordnung (Abänderung der Gemeindeverordnung von 1908) fertig beraten und damit die Gehaltsverhältnisse der Lehrer zumeist nach den Kommissionsvorschlägen umschrieben. Belebt war die Diskussion einzig ob der Gleichstellung der Lehrerinnen und Lehrer. Gleiche Arbeit, also auch gleiche Pflichtstundenzahl, und gleiche Rechte, sagten die einen (die HH. Gschwend, Debrunner, Greulich), während andere (die HH. Schulvorstand Dr. Bosshart, Baumberger, Häberlin, Thomann, Werder) der Lehrerin weniger Stunden zumessen und damit die Zulage etwas niedriger halten wollen. Tatsächlich macht das kantonale Gesetz keinen Unterschied, da für ungeteilte Schulen z. B. auch kein Unterschied in der Stundenzahl für Lehrer und Lehrerin möglich ist und der Kanton nur den Mindestgehalt umschreibt. Die Mehrheit der Kommission (Ref. Hr. Werder) beantragt, die Zulagen für die Primarlehrer auf 500 bis 2000 Fr., für die Lehrerinnen auf 300—1500 Fr., die Sekundarlehrer auf 520—2200 Fr., die Sekundarlehrerinnen auf 320—1700 Fr. anzusetzen. Die Minderheit (Gschwend) ist für Gleichstellung in der Stundenzahl und der Besoldung; sie wird unterstützt von der sozialdemokratischen Fraktion. Dem Satz „Gleiche Pflichten, gleiche Rechte“ stellt Redaktor Baumberger das Wort gegenüber „Gleiche Kräfte, gleiche Rechte“, was nicht zutrefte. Da die Lehrer auch grössere soziale Lasten haben, so ist er für die Kommissionsmehrheit. Der Schulvorstand, Hr. Dr. Bosshart, weist auf die geringere Verwendbarkeit der Lehrerinnen hin (2 neben 53 Lehrern der 7. und 8. Kl., 3 neben 239 der Sekundarschule); die Lehrerinnen selbst haben keine Wünsche im Sinne der Minderheit geäussert. Dass Lehrerinnen auch an

obern Klassen mit Erfolg arbeiten, betont Hr. Debrunner, während Hr. Thomann, die Hingabe und Leistungen der Lehrerinnen anerkennend, auf den quantitativen Unterschied der Leistungen aufmerksam macht. Vom Standpunkt des Arztes sieht Hr. Dr. Häberlin die Leistungsfähigkeit der Lehrerin und des Lehrers an, die sich besonders vom 45. Lebensjahr an differenziere; physiologische Unterschiede seien nicht wegzudisputieren. Diese Argumente weist Hr. Greulich zurück; ein altes Unrecht in der Zurückstellung der Frau solle man endlich gutmachen. Bei Stimmengleichheit (54 : 54) entscheidet der Präsident (Dr. Lutz) im Sinne der Kommissionsmehrheit. Es erhalten also die Primarlehrer (28—30 Std.) 3600—5700 Fr., die P.-Lehrerinnen 3400—5200 Fr., Sekundarlehrer (28—32 Std.) 4320—6600 Fr., die S.-Lehrerinnen 4120—6100 Fr., die Hauseltern der Pestalozzihäuser 2490—3900 Fr. bei freier Station für die Familie. Lehrkräften der Sekundarschule werden für die Alterszulagen zwei Studienjahre angerechnet. Auf Antrag von Prof. Spühler wird bei den Ruhegehalten der Satz „Die städtische Zulage darf zusammen mit dem staatlichen Ruhegehalt 60% der zuletzt bezogenen Besoldung nicht übersteigen“ gestrichen und die städtische Zulage zum staatlichen Ruhegehalt auf 1000—1600 Fr. (Lehrer) und 800—1400 Fr. (Lehrerin) statt nach der Vorlage von 1000—1400 und 800—1200 Fr. angesetzt (Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen 25—35 Fr. für die Jahrestunde). Zu den Vorschlägen betreffend die Besoldung der Lehrer an der höhern Töcherschule und der Gewerbeschule (5400—8700 Fr., Lehrerinnen 4700—6800 Fr.) fällt nur eine Bemerkung (Thomann) über die ungleiche Vorbildung der Lehrer an der Gewerbeschule; sonst wurden alle Anträge ohne Widerspruch genehmigt; ebenso die Artikel über die Besoldung der Präsidenten der Kreisschulpflege (bei voller Beschäftigung 5500—8200 Fr., bei teilweiser Beschäftigung 2200—4500 Fr., Präsidentin der Frauenkommission 200—400 Fr.). Die Entschädigung für einen Schulbesuch wird von 1 Fr. auf 2 Fr. erhöht. Die Übergangsbestimmungen lassen die neuen Ansätze für die untern Besoldungsklassen zu sechs, die mittlern zu fünf und die obern zu vier Zehnteln sofort nach Annahme der Verordnung zur Ausrichtung gelangen; für die Lehrer in zwei Malen, sofort und im Jahr 1920. Mit 83 Stimmen wurde die ganze Verordnung genehmigt. Am 26. August wird die Gemeinde darüber abstimmen.

Schweden. Eine Erhebung über die Wohnverhältnisse der Lehrerinnen an Unterschulen ergibt, dass 73% derselben die Wohnung in natura (nicht obligatorisch) beziehen. Von den 8444 Wohnungen bestehen aber 209 (2,5%) nur aus einer Küche, 641 (2,6%) aus nur einem Zimmer (das kleinste 3 m²), 5745 (68%) aus Zimmer und Küche, 1748 (20,7%) aus zwei Zimmern und Küche, 101 (1,2%) aus drei Zimmern und Küche. Wohnungsentgelt wird gewährt an 95 Schulen für nur eine Küche, an 238 Schulen für ein Zimmer, 155 für Zimmer und Küche, 16 zwei Zimmer und Küche.

— Einen fortschrittlichen Anstoss erhielt das Schulwesen durch die Annahme der Motion E. Kristenson (Lehrer), die auf Abschaffung der Halbtagschulen (halvtidsläsning) abzielt, in der zweiten Kammer. Mit unerwartet grosser Mehrheit (73 gegen 25) stimmte auch die erste Kammer (12. Juni) dem Antrag zu, dem das Verlangen nach weiterer Ausdehnung der Halbeitschule bei der Abstimmung zugut kam. Durch die beiden Kammern wird das Ministerium eingeladen 1. zur planmässigen Einschränkung minderwertiger Schulformen und zum Ersatz durch volle Schulzeit, 2. zur Verhinderung unregelmässigen Schulbesuchs und vorzeitigen Abgangs von der Schule, 3. zur Ausbildung genügender, gut vorbereiteter Lehrer.

Institut der Erholungs- und Wanderstationen des S. L. V.
Wir machen auf die Ausweiskarte 1917 mit ihren Vergünstigungen aufmerksam; sie ist bei Hrn. S. Walt in Thal (St. Gallen) und bei dem Sekretariat des S. L. V. im Pestalozzianum Zürich zu beziehen (1 Fr.).

Kleine Mitteilungen

— **Schulbauten.** Zug, neues Waisenhaus. **Hausen a. A.** Weihe des Schulhauses (15. Juli) mit Vorbereitung auf den Nachtragskredit von Fr. 45,000.

— **Vergabungen.** Unge- nannt der Kinderkrippe Wä- denswil 10,000 Fr., dem Ver- ein für Bildung der Mädchen 2000 Fr. Ebenfalls unge- nannt Ferienkolonie Uster 2000 Fr.

— Der Verein schweizer. Schreinermeister unterstützt die Schreiner-Fachschule in **Hern** mit 1500 Fr. — Der **st. gallische** Gewerbeverein verlangt ein Lehrling-gesetz und stimmt einem vorgelegten Entwurfe zu.

— Der Armenersieherv- ein des Bezirkes **Baden** hatte letztes Jahr 211 Kinder in Obhut. Schwer war die Ver- sorgung in Familien, und Mühe machten einige Lehr- linge, von denen zwei nach Aarberg gebracht werden mussten. Legate 6400 Fr., Ausgaben 52,234 Fr.

— Der Pferdeschutz-Ver- ein „**Roter Stern**“ mahnt zur Verhinderung der Tierquäle- rei, namentlich bei Pferden (Peitsche statt Haber). „In der Bekämpfung der Graus- amkeiten im Kleinen liegt der Grundstein der Verhin- derung von solchen im Gros- sen. Es ist die Massenerzie- hung zur Menschlichkeit.“

— Kluges „Geschichte der deutschen Nationalliteratur“ ist kürzlich in neuer Auflage erschienen. Einen Wandel des Urteils (Kriegsbeleuchtung) muss sich darin **C. Spitteler** gefallen lassen. In der frü- hern Auflage war er „ein höchst ideenreicher ursprüng- licher Dichter und als einer der besten Epiker der Gegen- wart“ genannt. Jetzt heisst es: „Karl Spitteler, geb. 1845 in Liestal, hat sich durch sein Verhalten im Weltkrieg bei jedem guten Deutschen für immer um den Anspruch auf Würdigung seiner Werke ge- bracht.“ Das wird auch das Urteil über Kluge wandeln und dessen Buch an ein he- misches tauschen lassen.

Dr. O. H.

— Trotz des Krieges ist in Frankreich die Zahl der Seminaristen nicht zurückge- gangen. Es waren angeme- det: 1913: 6252, aufgenom- men 1771, 1916: 6728, ange- nomm. 1877 Mädchen; 1913: 3486, angenommen 1475, 1916: 3246, angenomm. 1586 Jünglinge.

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Hotel Bahnhof Brugg.

Telephon Nr. 28.

Grosse Lokalitäten für Schulen und Vereine. Altbekanntes Renommé für Küche und Keller. Alkoholfreie Getränke. Preismässigung für die tit. Lehrerschaft
Höf. Empfehlung 427 **Emil Lang.**

Flüelen Hotel - Pension St. Gotthard

Vierwaldstättersee

Den Herren Lehrern für Schul- und Vereinsausflüge bestens empfohlen. Schüleressen: Suppe, Braten, Gemüse, Brot à Fr. 1.30, für Erwach- sene Fr. 1.50. Auf Wunsch auch fleischlose Menüs, Kaffee, Schoko- lade, Kuchen etc. Alles gut und reichlich serviert. — Zimmer von Fr. 1.50 an. Pension von Fr. 5.50 an. Der Besitzer: **K. Huser.**

Flums Kurhaus „Alpina“

St. Galler Oberland, 1400 M. ü. M. 442

Luft- und Molkenkurort. Gut eingerichtetes Haus in herrlicher alpiner Lage. Tannenwald. Vorzügliche Küche. Elektrisches Licht, gedeckte Kegelbahn. Mässige Preise. — Prospekte durch Verkehrsbureau Zürich, St. Gallen, Basel und den Besitzer: **Franz Stoffel.**

Bevorzugte Ferien- und Erholungsreise I. Ranges

Melchsee-**Frutt** Kurhaus Reinhard
1900 M. 426

Brünigbahn-Waldhaus Störkalp-Frutt-Engelberg oder Meiringen.

Billigste Preise. Telephon. Illustrierte Prospekte.

GAIS Hotel u. Pension Krone

Kt. Appenzell. 950 Meter ü. M.
Sehr beliebtes Ausflugsziel. Vorzüglicher Ferienaufenthalt, grosse Geschäfts- räume. Prospekte und Auskunft bereitwilligst. 428

Vereinigte Kuranstalten A.-G.

MONTE BRÉ 450 m CADEMARIO 850 m
IN RUVIGLIANA BEI LUGANO

Phys. diät. Therapie, Luft-, Sonn- und Schwimmbäder, Atemgymnastik, Diätetiken. Beste Erfolge bei Magen-, Darm-, Herz-, Leber- und Nierenkrankh., Blutarmut, Bleich- sucht, Gicht, Rheumat., insbes. bei Nerven- u. Frauenkrankh. Spez. geeign. für Reconval. u. Erholungsbed. — Pen- sionsp. Fr. 6—8. Chefarzt: Dr. med. Keller-Hörschelmann. Illustr. Prosp. frei durch Dr. Max Pfennig. 461

Leubringen Kurhaus - Hotel „Drei Tannen“

Berner Jura

Ältester und bestrenommiertester Kuraufenthalt des Berner Jura. Drahtseilbahn. Tannenwald. Grossartiges Alpenpanorama. Pensions- Preis Fr. 5.50 bis 8 Fr. 898

Wwe. C. Kluser-Schwarz.

Luzern. Alkoholfreies Restaurant und Hotel

„Walhalla“

Theaterstrasse, beim Bahnhof und Schiff.

Der geehrten Lehrerschaft für Schulreisen und Vereins- ausflüge höflich empfohlen. Mittagessen à Fr. 1.20, 1.50, 2.—. Milch, Kaffee, Tee, Schokolade, Backwerk etc. Restaurations- räumlichkeiten für 300 Personen. Vorausbestellung für Schulen erwünscht Telephon 896. 480 **E. Fröhlich.**

RAGAZ HOTEL PENSION STERNEN

Bahnhofstrasse, am Wege n. d. Taminaschlucht

Empfehlenswert für Schulen, Gesellschaften und Vereine. Grosser schattiger Garten. Bescheidene Preise. Aufmerksame Bedienung. Grosse gedeckte Veranda. 466

F. Kompter-Stotzer.

Hotel Rhaetia

Schuls-Tarasp
Unter-Engadin

Idyllisch gelegener Erholungs-Luftkurort. 1500 m. ü. M. Komfortables Haus. Nächster Nähe v. Schweizer. Nationalpark. 474

Prospekt durch **Victor Denoth.**

Kurhaus und Wildpark ROTHÖNE.

700 m. ü. M. Station Burgdorf-Steinhof-Oberburg. Lohnendste. Ausflugsplatz für Schulen u. Vereine. Grossartige Rundsiht Reichhaltiger Wildpark Telephon 28. 496

Luftkurort Schwellbrunn

Appenzell A.-R.

972 Meter über Meer

Gasthaus u. Pension zum Kreuz

Gut bürgerliches Haus. Pension von 5—6 Fr. Näheres durch Prospekt. 524

C. Schiess-Bächtiger, Besitzer.

Hotel-Pension Flora, Seelisberg

Luftkurort ersten Ranges 845 m. ü. Meer. Prachtige ruhige Lage. Nahe Waldun- gen. Gute Küche, aufmerksame Bedienung, schöne Zimmer, elektr. Licht. Pensionspreis inkl. Zimmer Fr. 5.—. 455 **Frl. Hadorn, Betriebsleiterin.**

Speicher Hotel Löwen und Vögelnsegg

Einfach aber sehr gut geführte Häuser. Grosse und kleine Säle. Im Löwen auch Gartenwirtschaft. Essen in allen Preislagen. Billige Pensionspreise. Telephon 5421. Es empfiehlt sich höchst 408

John. Schiess, Besitzer.

Thalwil. Alkoholfreie Wirtschaft zum Rosengarten

5 Minuten oberhalb der Bahnstation, am Wege nach Sihlwald und Albis, empfiehlt sich für 446

Schülerausflüge

Billige Mittagessen, Tee, Kaffee, 10 Cts. per Tasse. — Wähen, Backwerk.

Grosser Saal mit Klavier, schöne gedeckte Gartenhalle.



Sommerfrischen! Privat-Pensionen von Fr. 4.50, Hotels von Fr. 5.50 an. Zentralbureau V. V. T. Lichtensteig. (Schöbl, Lehrer.) 450

547

Untersee-Rhein

Beliebte Kurlandschaft: Prachtige Ausflugsplätze

— Schlössergegend — Wassersport —

Auskunft Zentralstelle des Verkehrsvereins Untersee & Rhein

:: in Berlingen & die Dampfbootverwaltung in Schaffhausen ::

Gratis Führer mit Exkursionskarte, Hotelprospekte

fierrliche, abwechslungsreiche Stromfahrt Schaffhausen-Konstanz

Fleisch-

Hero

Conserven

Ochsenfleisch mit Reis in 1/4 und 1/2 Dosen
 Ochsenfleisch mit Bohnen in 1/4 und 1/2 Dosen
 Ochsenfleisch in Gelée in 1/4 und 1/2 Dosen
 Kalbsragout in 1/4 Dosen
 Kalbskopf in 1/4 Dosen
 Sauerkraut mit Frankfurterli . . in 1/4 Dosen

Sauerkraut mit Rippli in 1/2 Dosen
 Sauerkraut mit Speck in 1/4 und 1/2 Dosen
 Kutteln à la mode de Caen . . . in 1/4 Dosen
 Ochsenzungen in Gelée in 1/4 Dosen
 Pains in Dosen von 100 und 150 Gramm

überall zu haben

Verlangt durchaus:

Lenzburger Hero Produkte

Dann **Garantie** für schmackhafte erste Qualität von höchstem Nährgehalt.

CONSERVENFABRIK LENZBURG

vorm. HENCKELL & ROTH

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Schloss & Bad Uttwil

bei Romanshorn, Bodensee (Schweiz)

**Empfehlenswerter Luft- und
Badekurort (Ferienheim)**

Sehr geeignet für Schul- und Vereinsausflüge

Herrliche Lage, schönster Garten, direkt am Bodensee. Anerkannt gute Küche und Keller. Spezialität: Bodenseefelchen, Seeforellen. Grosser Spielplatz. Angelfischerei, Gondel, Seebadeanstalt.

Angenehmer, gesunder Jahresaufenthalt für erholungsbedürftige, schwache Kinder. Gesunde reichliche Kost. Bescheidene Pensionspreise. Auskunft erteilt bereitwilligst der Besitzer:

549 A. Marcheffi, Bad Uttwil, bei Romanshorn.

Valens Gasthaus und Pension „Pliz-Sol“

ob Ragaz

915 M. ü. M. Schöne, ruhige Lage, staubfrei. Bürgerliches Haus, gute Küche. Gelegenheit zum Besuch der berühmten Heilbäder im Bad Pfäfers. Standort für Touristen. Pensionspreis 4.50, 5—6 Fr. (vier Mahlzeiten) 417

Der Besitzer: J. Rupp, Bergführer.

Hotel Waldegg in Seelisberg (830 Meter über Meer)

Vierwaldstättersee 521
 Idyllisch gelegener Luftkurort mit grossartiger Fernsicht auf See und Gebirge. Stärkende, neubeleb. Luft. Ebene Waldspaziergänge. Seebäder. Gute Verpflegung. Pensionspreis von Fr. 5—6 an. Telefon Nr. 8. Prospekt v. J. Trütmann-Reding.

Weesen am Wallensee Hotel Rössli

Schönstes Ausflugsziel. Die schönsten und geräumigsten Lokalitäten am Platze. Grosser schattiger Restaurationsgarten. Reelle Getränke, bürgerl. Küche. Geeignet für Schulen und Vereine. Pensionspreis 5—6 Fr. 424 A. Böhny.



Städtische Handelshochschule St. Gallen

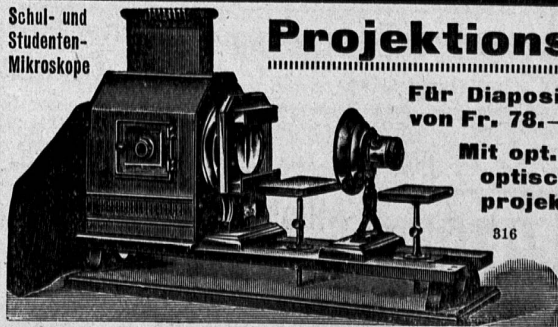
567

Subventioniert vom Bunde (O F 2568)

Unter Leitung d. Kaufmännischen Direktoriums
 Semesterbeginn Mitte April u. Anfang Oktober.
 Vorlesungsverzeichnis durch das Sekretariat

Handel, Bank, Industrie, Handelslehramt, Verwaltung, Versicherung, Bücherrevisoren-Kurs.

Schul- und
Studenten-
Mikroskope



Projektions-Apparate

Für Diapositive mit Halbwattlampe
 von Fr. 78.— an. Katalog 52.

Mit opt. Bank, für Diapositive,
 optische Versuche, Mikro-
 projektion etc. Kat. 20 u. 318.

Projektionsbilder

aus allen Gebieten. Kat. 11 u. 19

Leihserien Kat. 18.

Spezialgeschäft
für Projektion

Ganz & Co., Zürich, Bahnhofstr. 40

Schweizer Erbrecht

Gemeinverständlich dargestellt von Dr. Arthur Curti, Rechtsanwalt. Preis geb. 3 Fr.

Art. Institut Orell Füesli, Verlag, Zürich.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Kleine Mitteilungen

— Besoldungserhöhungen.

Ev. Marbach, 200 Fr. (auf 2200 Fr.), Ev. Widnau, 100 Fr. (auf 1800 Fr.), Ebnat, Teurungszulage 100 Fr. und jedes Kind 25 Fr., Arbeitslehrerin 75 Fr. und 50 Fr., Abwart 50 Fr. Rotrist, Verheiratete 200 Fr., Ledige 100 Fr., Bezirkslehrer 100 Fr. Aarau, Beamte und Lehrer bis zu 4000 Fr. Besoldung: Verheiratete 300 Fr. und für jedes Kind unter 16 Jahren 40 Fr. (bis zu 200 Fr.), Ledige 150 Fr., bei mehr als 4000 Besoldung: Verheiratete 200 Fr., das Kind 20 Fr. (bis zu 100 Fr.) und Ledige 75 Fr. Langnau a. A., Erhöhung der Zulage (500 bis 900 Fr.) auf 500—1100 Fr., so dass alle Lehrer vom 1. Mai d. J. an 100 Fr. mehr erhalten. (Die Schulpflege hatte T.-Zulagen von 150 Fr. für Primarlehrer und 180 Fr. für Sekundarlehrer mit Familie, 70 Fr. für Ledige vorgeschlagen.) Egnach, von 2000 Fr. an der Gesamtschule auf 2400 Fr. und 2200 Fr. an den neu errichteten Klassenschulen.

— Teurung-zulagen. Kreuzlingen, an 11 Lehrer je 250 Fr. und 50 Fr. Zuschlag für jedes nicht erwerbsfähige Kind, an die beiden Lehrerinnen je 300 Fr.

— Neue Lehrstell. n. Emmishofen 4. Lehrstelle, Egnach 2. Lehrstelle.

— Ausländische Schweizerkinder kommen in die Ferien zu uns (Ostschweiz) aus Baden und der Pfalz 296, Bayern und Frankfurt 101, Mülhausen 96, Köln und Stuttgart 140, Besançon 24. Sie werden in Ferienkolonie-Heimen untergebracht. Nicht bewährt hat sich die private Unterbringung von Kriegswaisen.

— Was ist Fletschern? Die Art, wie Horace Fletscher sich nährte, wobei er mit 45 g Eiweiss, 7,19 g Stickstoffgehalt, 38 g Fett, 253 g Kohlenhydrate d. i. 1600 Kalorien auskam und mit 54 Jahren stark war, wie ein Athlet. Sein erster Satz war: Kaue alle Speisen, bis sie vollständig flüssig gemacht sind und der Trieb zu schlucken unwiderstehlich geworden ist. Sein System stellt das Büchlein von Dr. E. Dick (Basel, Frobenius, 1 Fr.) dar, das in der Zeit gebotener Sparsamkeit besondere Beachtung verdient.

Empfehlenswerte Institute und Pensionate

Humboldt-Schule

Zürich 6. Vorbereitung auf ⁴⁹¹
Maturität und Techn. Hochschule

SCHLOSSHOF HALLWIL, SEENGEN (Aargau) LAND-ERZIEHUNGS-HEIM für Mädchen und Knaben

Kindergarten. Elementar- und Mittelschule. Kleine Schülerzahl. Dipl. Lehrkräfte. Individuelle Behandlung. Einige Halbstellen für Lehrerskinder. Referenzen. Prospekte und Auskunft durch den Direktor: Dr. F. Grunder. ²⁷⁸

Minerva Maturität

Zürich. Rasche und gründliche Vorbereitung. ³⁷⁶

Erica-Institut, Zürich

Rötelsstrasse 55. ³¹⁹

Sekundar- und Handelsklassen. Vorbereitung auf technische Hoch- und Mittelschulen. Internat und Externat.

St. Gallen :: Institut Dr. Schmidt

In freier, sonnigster Lage auf dem Rosenberg. Primar-, Sekundar- und Handelsschule. — Realgymnasium. — Maturität. Moderne Sprachen. Weitgehendste Individualisierung in Erziehung und Unterricht. Charakterbildung. Erstklassige Einrichtungen. Ausgedehnte Sport- und Parkanlagen. Mässige Preise. — Prospekte und vorzügliche Referenzen. ²⁴⁸

Haushaltungsschule Sarn

1200 m. ü. M. (Kt. Graubünden).

Beginn des Sommerkurses: 4. Juni 1917. Kursdauer 6 und 12 Wochen. — Herrlicher Sommer-Aufenthalt. — Sonnige Lage. Mildes, kräftigendes Alpenklima. — Mässige Preise. Prospekte und Referenzen durch Frau Graf, Zürich 1, Stadelhoferstrasse 40. ²⁸²

HUMBOLDTIANUM BERN

Vorbereitung für Mittel- und Hochschulen
Maturität, Externat und Internat. ²⁵⁸

St. Moritz-Dorf, Engadin

Die Pension Gartmann ⁵⁷¹

empfiehlt sich Passanten und Kuranten bestens.

Der Inhaber: P. Thöny-Gartmann, Sekundarlehrer.

CHLOROSAN Bürgli

Das
blutbildende
und belebende
Heilmittel aus
Pflanzengrün.

ERHÄLTICH IN DEN
APOTHEKEN

Leser, berücksichtigt die in diesem
Blatte inserierenden Firmen!

ELVETIA

SCHWEIZ. UNFALL- u. HAFTPFLICHT-
VERSICHERUNGSANSTALT IN ZÜRICH

Gegründet auf Gegenseitigkeit

im Jahre 1894

Die Anstalt schliesst zu den
kulantesten Bedingungen ab:

Einzel-Unfallversicherungen

gegen Unfälle jeder Art mit und
ohne Deckung der Heilungskosten.

Haftpflicht-Versicherungen

gegenüber Drittpersonen
und dem eigenen Personal nach Massgabe des schweiz.
Obligationenrechtes für industrielle und gewerbliche
Betriebe, kaufmännische Geschäfte, Ärzte, Apotheker,
Lehrer, Dienstherrschaften, Hotels, Restaurants,
Kuranstalten, Haus- und Grundstückbesitzer etc.

Dienstboten-Versicherungen

für Ausläufer, Dienst-,
Kinder- und Zimmermädchen, Gärtner, Kutscher,
Küchenpersonal, Putzerinnen etc.

Landwirte-Versicherungen

für den Landwirt selbst,
seine Familie und das Dienstpersonal.

Kinder-Unfallversicherungen

mit Deckung der Arzt-
und Apothekerkosten.

Zum Abschlusse von Verträgen empfehlen sich:

Zürich: Direktion, Bleicherweg 15.
Genève: Succursale, 12, Rue de Hesse.
Basel: Karl Wipf, Generalagent, Schiffstraße 1.
Bern: A. Wirth-Tschanz, Generalagent, Amthausgasse 2.
Chur: Jakob Büsch, Generalagent.
Ermatingen: O. Müller-Sauter, Generalagent.
Fribourg: Arthur Blanc, agence générale.
E. Uldry & Cie., agence générale.
Gustave Burnand, agence générale.
Pietro Ferrari, agenzia generale.
Luzern: Oskar Lötscher, Generalagent, Pilatusstrasse 58.
Rorschach: Jacques Fininger, Hauptagent.
Schaffhausen: G. Bächtold-Büchi, Hauptagent.
Sierre: Fernand Chollet, agence générale.
Solothurn: Aug. Marti-Pflüger, Generalagent.
St. Gallen: A. Zöllig, Hauptagent, Notkerstrasse.
Trogen: Oswald Eugster, Hauptagent.
Weinfelden: J. Forster-Geiger, Hauptagent.

Filialen im Ausland: Paris und Brüssel. ⁸³⁷

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Bei uns ist erschienen:

Der Tourist

in der Schweiz und Grenzgebieten

Reisetaschenbuch von Iwan von Tschudi.

35. Auflage.

Neu bearbeitet von Prof. Dr. C. Täuber.

Mit vielen Karten, Gebirgsprofilen und Stadtplänen,
sowie einem Porträt von Iwan von Tschudi.

I. Band: Nordschweiz und Westschweiz.

XL/193 Seiten, Taschenformat, geb. 4 Fr.

(Die Bände II und III sind in Vorbereitung und werden diese
später auch einzeln abgegeben.)

Die Neuauflage von Tschudis Tourist, die von einer in
alpinen Kreisen wohlbekannten Persönlichkeit vollständig der
Jetztzeit entsprechend umgearbeitet wurde, weist auch ein zahl-
reicheres, vorzügliches Kartenmaterial auf und dürfte bei Bei-
haltung der alten Vorzüge kaum übertroffen werden.

In allen Buchhandlungen erhältlich.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Neuere Sprachlehrmittel für das Studium des

Deutschen:

- Baumgartner**, Professor, **Andreas**, Das erste Jahr Deutsch. Lehrbuch für französische, italienische und englische Schüler, 8^o Leinwandband Fr. 3. —

Französischen:

- Baumgartner**, Professor, **Andreas**, Grammaire française, franz. Grammatik für Mittelschulen. 11. Aufl. 8^o. Geb. Fr. 1. 80
- **Exercices de français**. Übungsbuch zum Studium der franz. Grammatik. (Im Anschluss an des Verfassers „Grammaire française“.) 9. Aufl. 8^o. In Ganzleinen kart. „ 1. —
- **Lese- und Übungsbuch für die Mittelstufe des französischen Unterrichtes**.
Ausgabe **A** 7. Aufl. mit 18 Illustr. 8^o, Ausgabe **B** 2. Auflage, 8^o Geb. à „ 1. 90
- **Französisches Übersetzungsbuch** für den Unterricht auf der Mittelstufe, sowie zur Wiederholung der Grammatik. Im Anschluss an des Verfassers „Grammaire française“. 4. Aufl. 8^o. Geb. „ —. 70
- Baumgartner und Zuberbühler**, **Neues Lehrbuch der französischen Sprache**. 23. Aufl. Orig.-Leinenbd. 8^o. „ 2. 35
- Dasselbe in zwei Hälften, in Halbleinwand geb. à „ 1. 40
- Eberhard**, Maître secondaire, **Otto**, **Je parle français**. Conversations et Lectures françaises à l'usage des écoles.
- I. partie: Cours élémentaire. 2^{me} édition. 8^o. rel. „ 1. 50
- II. „ Cours moyen. 8^o. rel. „ 1. 40
- III. „ Cours supérieur. 8^o. rel. „ 2. 60
- Fromaigeat**, Prof. Dr., **E.**, **Lectures françaises**. Textes narratifs, dialogues et leçons de choses avec des notes grammaticales et des exercices à l'usage des élèves de langue allemande. (Degré moyen: 3^{ième} ou 4^{ième} année de français.) 2^{me} édition. 8^o. rel. „ 2. —

Englischen:

- Baumgartner**, Professor, **Andreas**, **Lehrgang der englischen Sprache**:
- I. Teil, **Elementarbuch**, 14. Aufl. 8^o. Geb. Fr. 1.80; II. Teil, **Lesebuch**, 8. Aufl. mit 24 Illustr., 6 Dichterbildnissen und 2 kolorierten Karten. 8^o. Geb. „ 2. 80
- Die 6. Auflage des Lesebuches für französische Schulen bearbeitet: **Choix de lectures anglaises**. (English Reading book.) 2nd Edition. 8^o. Geb. „ 2. 60
- III. Teil, Grammatik für die oberen Klassen von Mittelschulen, 4. Aufl. 8^o. Geb. „ 3. —
- III. Teil, Grammatik. (Kleine Ausgabe) 8^o. Geb. „ 2. 20
- Die kleine Ausgabe bietet den Inhalt der grössern (Lehrg. III, 4. Aufl.) in kürzerer Fassung.
- **Übungsheft zur englischen Grammatik**. 2. Aufl. 8^o. Steif brosch. „ 1. —
- **Englisches Übersetzungsbuch**. Im Anschluss an des Verfassers „Lesebuch“ (Lehrgang der englischen Sprache, II. Teil) 8^o. kart. 2. Aufl. „ 1. —
- **The International English Teacher**. First Book of English for German, French and Italian Schools. 7th Edit., remodelled. 8^o. Geb. „ 2. 40
- **Englisches Übungsbuch für Handelsklassen**. Vorschule und Hilfsbuch für kaufmännische Korrespondenz. 3. Aufl. 8^o. In Ganzleinen geb. „ 2. 30
- Dasselbe, italienischen Schulen angepasst unter dem Titel: **Corrispondenza Commerciale inglese**. Lwdbd. „ 2. 80

Italienischen:

- Donati**, Prof. Dr., **L.**, **Corso pratico di lingua italiana per le scuole tedesche**. Grammatica — Esercizi — Letture. 5. edizione riveduta. 8^o. Original-Leinenband „ 4. 50
- **Deutsch-italienische Übungen zum Corso pratico**. 2. Aufl. 8^o. Lwd. kart. „ —. 90
- **Corso pratico di lingua italiana per le Scuole francesi**. 2^a Edizione. 8^o. Relié toile „ 4. 50
- **Corso pratico di lingua italiana per le Scuole inglesi**. 8^o. Cloth „ 4. 50
- Zuberbühler**, **A.**, **Kleines Lehrbuch der italienischen Sprache**.
- I. Teil. Lehr- und Lesebuch. 9. Aufl. 8^o. Lwdbd. „ 1. 90
- II. Teil. Lese- und Übungsbuch. 2. Aufl. 8^o. Lwdbd. „ 2. 80

Rhaetoromanischen:

- Andeer P. J.**, **Rhaetoromanische Elementargrammatik** mit besonderer Berücksichtigung des ladinischen Dialektes im Unterengadin. 2. Auflage, durchgesehen von Prof. Dr. G. Pult. 8^o. Kart. (Vergriffen, neue Auflage in Vorbereitung.)
- Velleman**, Dr. phil., **Anton**, **Grammatica teoretica, pratica ed istorica della Lingua Ladina d'Engiadin'Ota**, cun ün pled d'accompagnamaint da Dr. Felix Calonder, Cussgliêr federâl. Prîma Part: JI Substantiv, L'Artichel, L'Aggettiv, il Pronom. XII, 444 Seiten in 8^o Format. Solider Ganzleinenband „ 7. —

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Ausführliche Sprachbücherkataloge auf Verlangen gratis und franko.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

11. JAHRGANG

No. 15.

21. JULI 1917

INHALT: Ausrichtung von Teuerungszulagen für das Jahr 1917. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Ausrichtung von Teuerungszulagen für das Jahr 1917.

1. Antrag der kantonsrätlichen Kommission vom 23. Juni 1917.

I. Zur Ausrichtung von Teuerungszulagen für das Jahr 1917 an staatliche Beamte und Angestellte, Geistliche und Lehrer wird ein Kredit von 1,700,000 Fr. bewilligt.

II. Die Ausrichtung der Zulagen geschieht nach folgenden Grundsätzen:

1. Die Höhe der Zulage richtet sich nach der vom Staate ausgerichteten Besoldung; für die Lehrer der Universität wird auch die durchschnittliche Summe der Kollegienelder berücksichtigt.
2. Die Zulagen für die Arbeitslehrerinnen werden nach Massgabe der persönlichen Verhältnisse vom Regierungsrat bestimmt.
3. Anspruch auf die Zulagen haben auch die im Ruhestand befindlichen Geistlichen, Lehrer und Polizeipersonen.
4. Das Maximum von Besoldungen und Zulagen für Ledige beträgt 6000 Fr., für Verheiratete 7300 Fr.
5. Personen mit 30,000 Fr. und mehr steuerbarem Vermögen haben keinen Anspruch auf Teuerungszulagen.
6. Die Berechnung der Zulagen geschieht nach folgendem Schema:

Jahresbesoldung Fr.	Zulagen in % der Besoldung	
	für Verheiratete	für Ledige
bis zu 2000	20 0/0	18 0/0
2001—2500	18 0/0	16 0/0
2501—3000	16 0/0	14 0/0
3001—3500	14 0/0	12 0/0
3501—4000	12 0/0	10 0/0
4001—4500	10 0/0	8 0/0
4501—5000	8 0/0	6 0/0
5001—6000	6 0/0	4 0/0
6001—7000	4 0/0	0 0/0

7. Für jedes Kind unter 18 Jahren wird, sofern es ohne Erwerb ist, eine Zulage von 60 Fr. ausgerichtet.
8. Verwitwete und Geschiedene mit Kindern unter 18 Jahren werden, sofern sie einen eigenen Haushalt führen, den Verheirateten gleichgestellt.

III. Dieser Beschluss ist der Volksabstimmung zu unterbreiten.

2. Aus der Beratung im Kantonsrat, Montag, den 25. Juni 1917.

Auszug aus dem Protokoll des Kantonsrates.

Syz-Zürich erstattet im allgemeinen Ratschlag Bericht über die Vorlagen des Regierungsrates vom 8. Mai und der Kommission vom 23. Juni 1917. Die heutige Beratung über diese Materie bildet gleichsam die Fortsetzung der Debatte über die Teuerungszulagen für das Jahr 1916. Die damals einlässlich geführte Diskussion über die wirtschaftliche Lage der festbesoldeten staatlichen Angestellten dürfte wesentlich zur Abkürzung der heutigen Beratungen beitragen. Damals gewährte der Kantonsrat für den heute in Frage stehenden Zweck einen ordentlichen Kredit von 125,000 Fr. und einen Nachtragskredit von 53,000 Fr., total 188,000 Fr. Die Vorlage des Regierungsrates für das laufende Jahr beansprucht einen Kredit von 500,000 Fr. und will die Verteilung der vom Rate bewilligten Mittel in der Hauptsache auf der gleichen Grundlage durchführen wie für das Jahr 1916, allerdings in der Weise, dass sie sich der veränderten Zeitlage mit angemessenen Erhöhungen der Zulagen anpasst. Schon beim Be-

ginn der Beratung kam in der Kommission die Ansicht zur Geltung, der Regierungsrat habe mit den vorgeschlagenen Erhöhungen der in vermehrtem Masse eingetretenen Verteuerung der Lebenshaltung nicht genügend Rechnung getragen. Die Kommission ist im weiteren von der Ansicht ausgegangen, es habe eine Aufbesserung der Besoldungen nicht nur für die ständig im Dienste des Staates arbeitenden Beamten und Angestellten, sondern für alle im Dienste des Staates Stehenden überhaupt einzutreten. Sie hat sich denn auch vom Regierungsrat eine Aufstellung ausarbeiten lassen, von welchen finanziellen Folgen der Einbezug aller staatlichen Angestellten in die Teuerungszulage begleitet sei. Der Kommission sind bei ihren Beratungen Eingaben von verschiedenen Interessentenkreisen vorgelegen, die übereinstimmend, entgegen dem Vorgehen im verflossenen Jahre, nicht nur eine Teuerungszulage, sondern eine prozentuale Erhöhung der Besoldungen verlangten. Die Kommission schloss sich dieser Anregung an und beschloss grundsätzlich an die Stelle pauschaler Teuerungszulagen die prozentuale Erhöhung der bestehenden Besoldungsansätze durchzuführen. Dabei ist sie zu den in Ziffer 6 von Abschnitt II der Kommissionsvorlage aufgeführten Ansätzen von 20 0/0, beziehungsweise 18 0/0, und 4 0/0, beziehungsweise 0 0/0 gekommen. Darüber war man sich von vornherein klar, dass die gegenwärtige Lage des Fiskus und der Blick in eine ungewisse Zukunft unmöglich gestatten, mit den Zuschlägen Schritt zu halten mit der Verteuerung der Lebenshaltung. Es muss in der Pflicht des Rates liegen, bevor er zum Entwurf der Kommission endgültig Stellung nimmt, sich genau darüber Rechenschaft zu geben, in welchem Umfange die Teuerung eingetreten ist und in welchem Masse sie den Verheirateten und den Ledigen belastet. Der Redner gibt nun an Hand von statistischen Angaben, die von der Liga für Verbilligung der Lebenshaltung zusammengestellt worden sind, ein eingehendes Bild der wirtschaftlichen Folgen des Krieges für unsern neutralen Staat in der Zeit vom 1. August 1914 bis Mai 1917. Wenn wir alle uns in dieser Statistik gebotenen Einzelheiten zusammenfassen, und neben den Lebensmitteln auch die gesteigerten Mietpreise, die vermehrten Kosten der Bekleidung, die Beheizung, der Lichtbeschaffung usw. miteinbeziehen, kommen wir zu dem Schluss, dass sich heute die gesamte Lebenshaltung rechnungsgemäss um 50 0/0 höher stellt als bei Ausbruch des Krieges. Die vielfach gehörte Behauptung, die auch mitunter in der Presse ausgesprochen wurde, die Verteuerung gehe auf 70 bis 80 0/0, muss nach den sorgfältigen Erhebungen der genannten Liga als übertrieben zurückgewiesen werden. Dabei darf nicht vergessen werden, dass, wer mit einem bescheidenen Einkommen zu rechnen hat, die Vergünstigung des Bezuges billiger Lebensmittel geniesst, und damit unter die berechneten 50 0/0 zu stehen kommt.

Die Kommission hat sich eingehend damit beschäftigt, mit welchem System der Besoldungsaufbesserung den Mitteln und Kräften des Staates auf der einen Seite und den berechtigten Ansprüchen der staatlichen Funktionäre anderseits am besten gedient sei. Bei der Lösung dieser Aufgabe ist der Regierungsrat, insbesondere die Finanzdirektion und die Erziehungsdirektion, den Anregungen der Kommission in anerkennenswerter Weise mit Berechnungen über deren finanzielle Tragweite entgegengekommen. Die anzustellenden Berechnungen waren ausserordentlich zeitraubend und haben zu dem heute von einem Redner gerügten Umstande geführt, dass die Kommissionsvorlage nicht so rechtzeitig, wie es im Interesse der Sache gelegen wäre

vor den Rat gelangen konnte. Die Vorlage der Finanzdirektion sah beim Einbezug sämtlicher im Staatsdienst stehenden Angestellten eine Jahresausgabe von rund 2 Millionen Fr. vor; vereint mit der Finanzdirektion hat dann die Kommission noch verschiedene Abstufungen vorgenommen und ist dann unter Beachtung der in Ziffer 6 niedergelegten Skala zu einer Kreditforderung von 1,700,000 Fr. gekommen. Die Vorlage der Kommission hat namentlich den Zivilstandsverhältnissen der Angestellten mehr als es die erste Vorlage der Finanzdirektion tat, Rechnung getragen; so hofft sie den Anforderungen der Angestellten gerecht zu werden, ohne vom Staat ein fast unerschwingliches Opfer verlangen zu müssen. Über die Frage, ob der Beschluss des Kantonsrates, ergehe er nach dem Entwurf der Regierung oder Kommission, der Volksabstimmung unterbreitet werden müsse, war die Kommission ungeteilter Ansicht. Man ist von der Änderung des Titels der Vorlage — Besoldungszulagen statt Teuerungszulagen — abgekommen, weil die Beachtung der zivilstandlichen Verhältnisse der Einbezogenen unter den veränderten Titel nicht gepasst hätte.

Der Redner empfiehlt abschnittweises Eintreten auf die Vorlage der Kommission.

Finanzdirektor Dr. *Ernst* gibt Aufschluss über die gegenwärtige finanzielle Lage des Kantons, in der Absicht, allfällige Bedenken gegen die neue geplante Staatsausgabe zu zerstreuen oder wenigstens abzuschwächen. Die Staatsrechnung pro 1916 schliesst erheblich günstiger ab als vorausgesehen werden konnte. Gegenüber dem Voranschlag ergibt sich eine Besserstellung um 5,8 Millionen Fr. Dieses günstige Ergebnis ist in erster Linie zurückzuführen auf die 2,5 Millionen Fr. des im Jahre 1916 eingegangenen und gebuchten Anteiles an der Kriegssteuer; ordentliche Steuern, Erbschafts- und Nachsteuern warfen erheblich grössere Beträge ab, als vorausgesehen war. Das von den Jahren 1914 und 1915 herübergenommene Defizit bewirkt aber, dass wir trotzdem am Ende des letzten Rechnungsjahres vor einem Defizit von 800,000 Franken stehen und Ende 1917 werden wir mit einem Ausgabenüberschuss von ungefähr 3 Millionen Fr. zu rechnen haben. Dieser Betrag wird sich um die grossen Posten vermehren, die wir für die Teuerungszulagen und für die Zuweisung aus dem Kriegssteueranteil für gewisse Fonds vorgesehen haben. Die Mehrausgaben, welche 4,2 Millionen Fr. ausmachen, werden das Defizit per Ende 1917 auf rund 7 Millionen Fr. erhöhen. Diesen Mehrausgaben stehen aber auch Mehreinnahmen gegenüber. Die eidgenössische Stempelsteuer wird jährlich 200,000 Fr. einbringen; es ist noch eine Kriegssteuerreserve von 500,000 Fr. zu erwarten; der Kriegsgewinnsteueranteil wird statt der veranschlagten 200,000 Franken nahezu 1 Million Fr. eintragen; alle diese Mehreinnahmen werden das mutmassliche Defizit auf den Schluss des laufenden Jahres von 7 auf rund 5 Millionen Fr. reduzieren. Diese Situation kann allerdings nicht zu Beschlüssen über neue grosse Mehrausgaben ermutigen; doch ist zu erwarten, dass die Wirkung des neuen Steuergesetzes schon im kommenden Jahre eine erhebliche Mehreinnahme an Staatssteuer ergeben wird, so dass ein befriedigender Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben vielleicht schon auf Schluss von 1918 erwartet werden darf. Schon die Teuerungszulagen, die der Kanton Zürich im Jahre 1916 ausgerichtet hat, dürfen sich neben dem, was der Bund und andere Kantone auf diesem Gebiete getan haben, sehen lassen. Der Regierungsrat ist nach nochmaliger eingehender Prüfung aller Verhältnisse aber doch zu der Ansicht gekommen, er dürfe seine Vorlage vom 8. Mai 1917 an den Kantonsrat nicht mehr aufrecht halten; er hat sich nunmehr in allen Einzelheiten dem Kommissionsentwurf angeschlossen. Die Frage der Kompetenz des Kantonsrates wurde bei der Behandlung des regierungsrätlichen Antrages nicht in Betracht gezogen, weil man damals von der Ansicht ausging, es dürfe mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Erledigung von einer Notaktion gesprochen werden. Auch von dieser Ansicht ist der Regierungsrat abgekommen, und er hat von Anfang der Beratung an der Kommission nahegelegt, sie möchte für die

zu fassenden Beschlüsse die Bestätigung durch die Volksabstimmung vorsehen. Vor dem Ausgang des Referendums darf uns nicht bange sein; das Gefühl der Gerechtigkeit war im Zürcher Volk von jeher stark, wenn es sich darum handelte, seinen Staatsangestellten eine den Verhältnissen angemessene Existenz und würdige Lebensstellung zu ermöglichen. Wenn der Rat heute die Behandlung der Kommissionsvorlage in zustimmendem Sinne zum Abschluss führt, kann Ende August die Volksabstimmung stattfinden und anfangs September die Ausrichtung der Zulagen vor sich gehen.

Bopp-Bülach hat die Beobachtung gemacht, dass die beabsichtigten Besoldungserhöhungen im Volke starkem Widerwillen begegnen; er möchte damit nicht die Vermutung aussprechen, der Ratsbeschluss werde im Referendum aufgehoben. Der Redner würde aber gegen sein gutes Gewissen handeln, wenn er den Kommissionsantrag dem Volke zur Annahme empfehlen würde. Wir stehen da vor einer sehr schwierigen Frage; Teuerungszulagen sind notwendig und gerecht; aber für das nun vorgeschlagene Mass der Ausdehnung dieser Zulagen fehlt auf der Landschaft das Verständnis. Um einen Ausgleich zwischen den einzelnen Besoldungsklassen kann es sich nicht handeln; ein solcher müsste durch eine Reform der Besoldungsgesetze durchgeführt werden. Man wird also von einem Notbehelf sprechen müssen; von einer Notlage kann aber nach ländlichen Begriffen bei einer Besoldung von 6000 und 7000 Fr. keine Rede sein. Der Redner hätte sich gern der Mühe unterzogen, die Vorlage in einer auch den Vertretern der Landschaft annehmbaren Weise abzuändern; mit Rücksicht auf den verspäteten Eingang des Kommissionsantrages fehlte es ihm hiefür an der nötigen Zeit. Der Redner beantragt deshalb, statt auf die Kommissionsvorlage, auf den Entwurf des Regierungsrates vom 8. Mai, der dem heutigen Volksempfinden eher gerecht wird, einzutreten.

Referent *Syz* beantragt Ablehnung des Antrages *Bopp*. Ist doch der Regierungsrat selbst zur Einsicht gekommen, dass mit dem, was er den Staatsangestellten bieten wollte, nicht über die Notlage hinwegzukommen ist. Der Vorredner hat sich jedenfalls nicht genügend Aufschluss darüber gegeben, welche grosse Arbeit hinter der heutigen Vorlage liegt, sonst würde er den heute schon einmal ausgesprochenen Vorwurf der Verschleppung durch die Kommission nicht wiederholen.

Der Rat beschliesst mit 113 gegen 18 Stimmen, auf die Vorlage der Kommission in abschnittweise Beratung einzutreten.

Im folgenden bringen wir noch einiges von den zu den einzelnen Abschnitten gegebenen erläuternden *Bemerkungen der Referenten* und der sich anschliessenden *Diskussion*.

Abschnitt I. Ziffer 3. Referent: Die Finanzdirektion wird in der Lage sein, dem Rate Auskunft zu erteilen, von welchen finanziellen Folgen die hier getroffene Bestimmung begleitet ist. Der Kommission wäre es als eine unverantwortliche Härte erschienen, die vom Staate pensionierten Funktionäre bei der Ausrichtung von Teuerungszulagen zu übergehen, und da der Wortlaut von Abschnitt I doch Zweifel darüber aufkommen lassen kann, ob die Pensionierten mitinbegriffen sind, fand die Kommission für richtig, das im Antrage klar festzustellen.

Ziffer 4. Referent: Es ist der Kommission in überzeugenden Worten geschildert worden, wie nicht nur die Minder-, sondern auch die Besserbesoldeten stark unter der Teuerung zu leiden haben. Es ist eben für Leute, die sich eine sogenannte bessere Lebenshaltung angewöhnt haben, ungemein schwer, sich plötzlich einzuschränken. Es trifft das namentlich hinsichtlich der Wohnungs- und Bekleidungsverhältnisse zu. Auch das Volk verlangt, dass sich die höhern, das heisst besser besoldeten Beamten in einer des Staates und der öffentlichen Meinung würdigen Stellung bewegen. Aus Ziffer 6 lässt sich ersehen, dass die Zulagen an diese Höherbesoldeten recht bescheiden bemessen sind. Die Kommission hat die in Ziffer 5 getroffene Bestimmung mit einigem Widerstreben aufgenommen. Sie war sich dessen bewusst,

dass etwas Verletzendes darin liegt, dass die gleiche Arbeitsleistung vom Staate ungleich honoriert wird; sie hat aber einer gewissen Stimmung im Volke, die bei den Kommissionsberatungen warm verteidigt wurde, Rechnung getragen.

Maag-Bachenbülach beantragt in Anlehnung an das Votum von Bopp zur Eintretensdebatte, das Besoldungsmaximum in Ziffer 4 für Ledige auf 4000 Fr. und für Verheiratete auf 5300 Fr. festzusetzen. Der Redner bezweckt mit diesem Antrag keine Schonung des Fiskus; er geht dabei von dem die gesamte Landbevölkerung beherrschenden Gefühle aus, dass auch bei der heutigen Zeitlage bei Besoldungen von 4000 Fr. und 5000 Fr. von einer Notlage nicht gesprochen werden darf. Mehr als drei Vierteile der Erwerbenden müssen sich mit viel geringerem Einkommen durchschlagen. Auch den Staatsbeamten darf etwelche Einschränkung ihrer frühern Lebensweise zugemutet werden. Der Redner ist dagegen gern bereit dafür einzustehen, dass der Anfangsansatz in Ziffer 6 für Verheiratete auf 25 0/0, für Ledige auf 20 0/0 erhöht wird.

Debrunner-Zürich empfiehlt Ablehnung des Antrages Maag und unterstützt die Ausführungen des Kommissionsreferenten, die dahin gingen, es mache sich die verteuerte Lebenshaltung auch für die Besserbesoldeten in empfindlicher Weise geltend. Ohne Zweifel steckt im Antrage des Vorredners die Spartendenz für die Staatskasse; denn Maag weiss sehr wohl, dass die Zahl der staatlichen Funktionäre mit einer Besoldung unter 2000 Fr. eine sehr geringe ist, so dass die Erhöhung der Zulage auf 25 0/0, beziehungsweise 20 0/0, den Fiskus nicht erheblich belastet. Übrigens hat es auch in der Kommission nicht an Stimmen gefehlt, die sich für diesen erhöhten Zuschlag aussprachen. Dem Redner handelt es sich bei dieser Frage nicht um die Wahrung seines persönlichen ökonomischen Interesses, sondern darum, dass ein mit dem Staat in einem Vertragsverhältnis Stehender, und das ist jeder Staatsbeamte und Angestellte, bei einer Änderung dieses Vertragsverhältnisses mitzusprechen berechtigt ist. Das Volk könnte einer Vorlage, wie sie der Antrag Maag vorsieht, aus Rücksichten der Gerechtigkeit und Billigkeit die Sanktion nicht erteilen.

Stadttrat *Kern*-Zürich unterstützt den Vorredner. Wir haben der Erwägung von Maag, die Höherbesoldeten befinden sich nicht in gleicher Notlage wie die Mindersalarierten, durch die starke Degression der Skala in Ziffer 6 schon in weitgehendem Masse Rechnung getragen. Der Stimmung gewisser Volkskreise sollte damit genügend entgegengekommen sein. Der Antrag Maag brächte eine ganz veränderte Situation in die Kommissionsvorlage und in die finanzielle Belastung des Staates; die ganze Skala in Ziffer 6 müsste abgändert und auf ihre finanziellen Folgen neu geprüft werden; das geht aber im gegenwärtigen Stadium der Beratung nicht mehr an. Im Gegensatz zu Debrunner neigt der Redner zu der Ansicht, der Antrag Maag brächte eine ganz erhebliche Mehrbelastung für den Staat. Es muss als Empfindungssache bezeichnet werden, wie weit man in solchen Vorlagen gehen kann und darf; die Kommission glaubt mit ihren Anträgen der Stimmung im Volke richtiges Verständnis entgegenzubringen.

Schärer-Erlenbach spricht sein Bedauern darüber aus, dass der Staat nicht in der Lage ist, auch gewissen Leuten im Mittelstande, namentlich dem stark darniederliegenden Kleingewerbe, helfend unter die Arme zu greifen. Wer den Verhältnissen der genannten Erwerbenden nahesteht, wird nicht bestreiten, dass ihre Notlage grösser ist, als die der Mehrzahl der Staatsangestellten. Im übrigen darf die Vorlage der Kommission als sehr reiflich durchdachte Arbeit vom Rat und Volk geschätzt werden.

Dr. *A. Keller*-Zürich weist gegenüber Bemerkungen von Bopp und Maag darauf hin, dass die Landwirtschaft durch den erhöhten Wert aller Bodenprodukte und was direkt damit im Zusammenhang steht, ferner durch den Selbstverbrauch der selbsterzeugten Lebensmittel und die unveränderten Wohnungsmietzinse längst, das heisst schon unmittelbar nach Kriegsausbruch, in den Besitz von Teuerungszulagen gelangt

ist. Wenn der Landwirt diese drei Positionen richtig in seine Betriebsrechnung einstellt, kommt er auch bei einem mittelgrossen Heimwesen auf ein Einkommen von 5000 Fr. und darüber. Vom Standpunkt der Billigkeit aus sollten die Vertreter der Landwirtschaft im Rate auch im Volke draussen für die Kommissionsvorlage eintreten.

Bachofen-Uster bringt den Vermittlungsantrag ein, mit den Ansätzen in Ziffer 4 auf 5000 Fr. und 6300 Fr. zu gehen. Wenn uns daran gelegen ist, den kantonsrätlichen Beschluss in der Volksabstimmung durchzubringen, dürfen wir an der von Bopp geschilderten Stimmung der Landbevölkerung nicht achtlos vorübergehen.

E. Müller-Zürich findet den Antrag Maag unbegründet, soweit er Verheiratete betrifft, wogegen er der Herabsetzung des Besoldungsmaximums für Ledige zustimmen kann. Nachdem in gewissen Bevölkerungskreisen die Stimmung zum Ausdruck gekommen ist, der Antrag der Kommission gehe hier etwas zu weit, dürfte der Antrag Bachofen das Richtige treffen.

Dr. *Ammann*-Winterthur betont, dass es sich um Teuerungszulagen handelt, und unter der Teuerung leiden Geringer- und Höherbesoldete. Grundsätzlich besteht also für alle Staatsbeamten das Recht, in der Vorlage berücksichtigt zu werden. Wir dürfen auch nicht unbeanstandet lassen, dass die Beamten der höhern Besoldungslage für ihre Ausbildung grosse Opfer haben bringen müssen, Opfer die ihnen für Jahre hinaus, bei grösster Einschränkung der Lebenshaltung die Anlage eines Sparpfennigs verunmöglichen. Das dürfte auch ein Grund sein, bei Ansetzung der Besoldungsmaxima nicht zu tief zu gehen. Vergessen wir ferner nicht, dass die Mehrzahl der hier betroffenen Funktionäre in den Städten wohnt, die von der Verteuerung aller Bedarfsartikel am härtesten betroffen werden.

Ziffer 5. Regierungspräsident Dr. *Mousson* stellt im Namen einiger Mitglieder des Regierungsrates den Streichungsantrag. Es ist leicht verständlich, aus welchen Gründen auf die Vermögenslage der Beamten Rücksicht genommen werden will; es soll die mehrfach erwähnte Volksstimmung in günstigem Sinne beeinflusst werden. Die hier getroffene Bestimmung liesse sich eher in Kauf nehmen, wenn, statt einfach die Höhe des steuerpflichtigen Vermögens für den Ausschluss von der Teuerungszulage massgebend sein zu lassen, der Ertrag des Vermögens als ein Zuschuss zum Erwerbseinkommen mit in Berechnung gezogen würde. Von der Aufnahme dieser Ziffer 5 ist in der Volksabstimmung wenig Erfolg zu hoffen. Der Redner führt an einigen Einzelfällen aus, zu welchen Unbilligkeiten diese Massnahme führen kann. Leider darf nicht unbemerkt bleiben, eine wie unsichere Basis für einen solchen Beschluss das steuerbare Vermögen ist; der ehrliche Steuerzahler wird mit dem Ausschluss von der Teuerungszulage bestraft und der Defraudant mit einer Zulage belohnt. Diese Erwägungen haben dem Regierungsrat die Streichung der Ziffer 5 nahegelegt.

Dr. *A. Keller*-Zürich teilt die Ansicht des Regierungspräsidenten nicht. Der Geistliche, den Dr. Mousson als Beispiel angeführt hat, bezieht in keinem Falle nur die staatliche Minimalbesoldung; er hat freie Wohnung, Gartenland, oft noch ertragreiches Kulturland, Gemeindezulage, Entschädigung als Religionslehrer usw. Wer 30,000 Fr. Vermögen besitzt, gelangt damit zu einer Teuerungszulage im Betrage von 1200 bis 1500 Fr. Es handelt sich bei unserer Vorlage um eine Zulage, für die das Bedürfnis vorhanden sein muss, und dieses Bedürfnis fehlt, wo neben Einkommen ein Vermögen von 30,000 Fr. besteht. Für viele Staatsbeamte hat die Teuerung nur die Folge, dass sie jährlich weniger Kapital beiseite legen, als sie unter normalen Verhältnissen tun können. Diesem Umstand Rechnung zu tragen, liegt in der Pflicht des Staates. Der Redner unterstützt den Kommissionsantrag.

Dr. *Huber*-Ossingen glaubt, es könnte den Bedenken des Regierungsrates und dem Standpunkt der Kommission durch folgende Fassung der Ziffer 4 Rechnung getragen werden: «Teuerungszulagen werden nicht ausgerichtet an

Personen, deren Einkommen aus Besoldung und steuerbarem Vermögen 6000 Fr. bei Ledigen und 7300 Fr. bei Verheirateten erreicht.»

Dr. Ammann-Winterthur unterstützt den Streichungsantrag der Regierung. Die veränderte wirtschaftliche Lage berührt jeden, besitze er Vermögen oder nicht. Das Vermögen soll durch die Steuer für Staat und Gemeinde betroffen werden; reichen die Mittel des Staates nicht aus, soll die zuständige Behörde die Ansprüche des Staates an das Vermögen durch Erhöhung des Steuerfusses geltend machen. Wir tun gut, uns auf den grundsätzlichen Boden zu stellen, dass eine gewisse Skala, wie sie Ziffer 6 bringt, angemessen ist; aber alle weiteren Lebensverhältnisse sollten wir aus dem Spiele lassen. Private Firmen richten ihre Teuerungszulagen auch nicht nach den Vermögensverhältnissen der Angestellten aus.

Der Referent teilt mit, dass die Kommission über die Aufnahme der Ziffer 5 geteilter Ansicht war; persönlich steht der Referent dieser Bestimmung nicht sympathisch gegenüber. Vom Standpunkt der Gerechtigkeit aus erscheint sie zum mindesten als ein Schönheitsfehler des Gesetzes. Der Antrag von Prof. Dr. Huber würde in der Praxis, d. h. bei der Berechnung des Einkommens aus Vermögen, zu weitläufigen und unangenehmen Abrechnungen mit jedem einzelnen in Frage kommenden Funktionär führen.

Der Rat entscheidet sich in eventueller Abstimmung zwischen Kommissionsvorlage und Antrag Dr. Huber zugunsten der ersten und in endgültiger Abstimmung zwischen Kommissionsantrag und Streichungsantrag der Regierung wieder mit 83 gegen 43 Stimmen zugunsten der Kommissionsvorlage.

Abschnitt III. Hardmeier-Uster fürchtet die Volksabstimmung für den nun bereinigten Antrag des Kantonsrates nicht. Auch in ländlichen und speziell landwirtschaftlichen Kreisen kennt man die Folgen der verteuerten Lebenshaltung, und weiss, dass dem Staatsangestellten kein anderes Mittel als das der Besoldungserhöhung zu Gebote steht, sich der veränderten wirtschaftlichen Lage anzupassen. Der Redner opponiert nicht dagegen, dass für diesen Beschluss das Referendum angerufen werden soll, erinnert aber an die Behandlung der Anträge des Regierungsrates und der Staatsrechnungsprüfungskommission über die Abzüge an den Besoldungen der im aktiven Militärdienst stehenden Beamten der Kantons- und Bezirksverwaltung und der Gerichte mit Einschluss der Lehrer und Geistlichen in der Ratssitzung vom 10. November 1914. Damals setzte man sich mit dem Hinweis auf die ausserordentliche wirtschaftliche und politische Lage über eine ganz offenbare Gesetzesverletzung hinweg; heute klammert man sich bei unveränderter Situation ängstlich an den Wortlaut des Gesetzes an und verlangt für einen Kantonsratsbeschluss, den uns die Notlage aufdrängt, die Zustimmung des Souveräns. Wenn der Rat künftighin vor einer Umgehung gesetzlicher Vorschriften steht, soll er sich daran erinnern, dass er unbekümmert um besondere Verumständlungen konsequenterweise über seine Anträge die Volksabstimmung ergehen lassen muss.

Der Rat erteilt der Vorlage einstimmig die Genehmigung und beauftragt den Regierungsrat, diesen Beschluss der Volksabstimmung zu unterbreiten und ihm einen beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten beizufügen.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

10. Vorstandssitzung.

Samstag, den 30. Juni 1917, nachmittags 2 Uhr, in Zürich.

Anwesend: Hardmeier, Honegger, Huber, Gassmann, Frl. Schmid und Zürrer.

Abwesend: Wespi, entschuldigt.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Die *Protokolle* über die 6., 7. und 8. Vorstandssitzung werden verlesen, die übrigen auf eine spätere Sitzung verschoben.

2. Drei *Entschuldigungen* wegen Nichtbeteiligung an der Delegiertenversammlung werden genehmigt.

3. Die *Eingabe an den Regierungsrat* ist prompt abgegangen.

4. Vom *Eingang verschiedener Drucksachen* wird Kenntnis genommen.

5. Die *Sektion Meilen* wählte zu ihrem Präsidenten Primarlehrer E. Oberholzer in Küsnacht und als Quästor Sekundarlehrer P. Schibli in Meilen. Der *Sektion Dielsdorf* steht als Präsident vor Primarlehrer A. Moor in Steinmauer und als Quästor Sekundarlehrer A. Seidel in Affoltern b. Zürich.

6. Der Bericht des Vorsitzenden über die *Erledigung einer Besoldungsangelegenheit* in einer neuvereinigten Schulgemeinde wird entgegengenommen; ebenso gerne anerkennt der Vorstand die in zwei Fällen erteilten Räte an Verweserinnen.

7. Von der schriftlichen *Verdankung einer Unterstützung* wird Kenntnis genommen.

8. Das Vorgehen gegen einen *säumigen Schuldner* wird aus verschiedenen Gründen noch einmal aufgeschoben.

9. In 6 Fällen musste an Behörden oder Lehrer Material aus der *Besoldungsstatistik* geliefert werden. *Die Kollegen werden dringend ersucht, von Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen ungesäumt der Statistikerin, Frl. M. Schmid, Lehrerin in Höngg, Mitteilung zu machen.* Auch ausserhalb des Kantons musste auf drei verschiedene Anfragen Auskunft erteilt werden.

10. Erst in der letzten Sitzung des Kantonsrates wurde der *Antrag der Kommission betreffend die Ausrichtung von Teuerungszulagen* bekannt. Wir konstatieren, dass die Lehrerschaft endlich im gleichen Verhältnis bedacht werden soll, wie die übrigen Staatsbeamten. Drei Zuschriften mit Ansichtsaussagen über die Ansetzung von Teuerungszulagen sind durch die Annahme der nunmehrigen Vorlage ziemlich gegenstandslos geworden. Von der Zuschrift eines Teilnehmers an der Generalversammlung wird Notiz genommen.

11. Der *Eingang unserer Eingabe* ist vom Präsidenten des Regierungsrates bestätigt worden. Aus seinem Schreiben geht hervor, dass an der Revision des Gesetzes schon gearbeitet wird, weswegen die Vorschläge, die wir zu machen gedenken, einer eingehenden Beratung unterzogen werden. Die bezügliche Eingabe soll in der nächsten Sitzung durchberaten werden.

12. Nach Kenntnisnahme der *Zuschriften zur Erziehungsratswahl*, die in Nr. 13 des «Päd. Beob.» veröffentlicht wurden, beschliesst der Vorstand, für die Wahl von *Seminar-direktor Dr. Zollinger* einzustehen. Eine Delegiertenversammlung wird nicht mehr einberufen; die Vorschläge erscheinen im «Päd. Beob.» und sollen durch Zettel den Synodalen in Erinnerung gerufen werden.

13. In einem Falle, der mit dem *Vikariatsparagrafen* zusammenhängt, wird der Rat unseres Rechtskonsultanten eingeholt.

14. Es wird davon Kenntnis genommen, wie unser Rechtsbeistand im Falle einer groben *Verleumdung eines Lehrers* vorging.

15. Der Bericht unserer Abgeordneten über die Versammlung der schweizerischen *Festbesoldeten* und über die in Aussicht genommenen Schritte wird entgegengenommen.

16. Ein früher ausgetretener Kollege wird auf Antrag des Sektionsvorstandes wieder als *Mitglied aufgenommen*.

17. Für den «Päd. Beob.» ist zur Zeit soviel Stoff da, dass auch im Juli wieder zwei Nummern herausgegeben werden müssen. Ihr Inhalt wird geprüft und festgelegt.

Schluss der Sitzung 7 Uhr.

Z.

□ □ □